



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 17. DEZEMBER 2018

STAATSANZEIGER

NR. 47 / SEITE 1293

Hinweis

Dieser Staatsanzeiger ist die letzte Ausgabe im Jahr 2018.
Die erste Ausgabe für 2019 erscheint am Montag, dem 14. Januar 2019.

Die Redaktion

INHALT

Seite		Seite		Seite
	Staatskanzlei			
	Verleihung des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz1294		beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein1298	
	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion			
	Gebietsänderung zwischen der Ortsgemeinde Bekond (Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße, Landkreis Trier-Saarburg) und der Ortsgemeinde Hetzerath (Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Landkreis Bernkastel-Wittlich)1294		Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd	
			Veröffentlichung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) gemäß § 85 Abs. 3 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015, Fundstelle: GVBl. 2015, S. 127 ff, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2018, GVBl. 2018, S. 57 Vorstellung des Zeitplanes, des Arbeitsprogramms und der beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein1299	
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Sonstige Veröffentlichungen	
	Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Antragsteller: Herr Heinrich Weyers, 54662 Beilingen)1295		Auflösung des Vereins Karnevalsverein Bruchhausen 1969 e. V.1299	
	Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Auel und Steffeln, Landkreis Vulkaneifel zugunsten der Verbandsgemeinde Obere Kyll, Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath1295		Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Ausbau der B 414 in den Gemarkungen Hachenburg und Nister - Ersatzneubau der Überführung der L 288 sowie Ausbau des Knotenpunktes L 288 / K 20)1299	
	Veröffentlichung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) gemäß § 85 Abs. 3 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2015, Fundstelle: GVBl. 2015, S. 127 ff, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2018, GVBl. 2018, S. 57 Vorstellung des Zeitplanes, des Arbeitsprogramms und der		Auflösung des Vereins MGV Hennweiler ...1299	
			Dritte Satzung zur Änderung der Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz1299	
				Auflösung des Evangelischen Krankenpflegevereins e. V. Höhrfröschchen1300
				Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH Der RNN informiert: RNN-Tarifierhöhung zum 1. Januar 20191300
				Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Sitzung am 5. Dezember 2018)1300
				Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirkstags des Bezirksverbands Pfalz (Donnerstag, den 20. Dezember 2018) ...1300
				Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)1300
				Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios1300
				Bekanntmachung über eine Änderung der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung1302
				Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (L 534 / L 535 - Umbau der Einmündung bei Waldsee)1302
				Öffentliche Ausschreibungen1302
				Stellenausschreibungen1303
				Bekanntmachungen der Gerichte1315

Staatskanzlei**5408.****Verleihung des Verdienstordens
des Landes Rheinland-Pfalz**Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 28. November 2018Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat
folgenden Persönlichkeiten den Verdienstorden
des Landes Rheinland-Pfalz verliehen:Heike Boomgaarden
ErbachDr. André Borsche
Bad KreuznachProfessorin Anna Bulanda-Pantalacci
TrierBrigitte Christoffel
MatzenbachDirk Hennig
UnnauAndreas Meder
BerlinMarie-France Poulin
Lurcy-le-Bourg (Frankreich)Joachim Schütze
TrierGisela Textor
LonnigWolfgang und Veronika Thomeczek
Tiefenthal/Pfalz

Mainz, den 28. November 2018

Der Chef der Staatskanzlei
Clemens H o c h**Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion****5409.****Gebietsänderung
zwischen der Ortsgemeinde Bekond
(Verbandsgemeinde Schweich an der
Römischen Weinstraße,
Landkreis Trier-Saarburg)
und der Ortsgemeinde Hetzerath
(Verbandsgemeinde Wittlich-Land,
Landkreis Bernkastel-Wittlich)**

Gemäß §§ 10 Nr. 4 und 11 Abs. 1 und 4 in
Verbindung mit § 118 Abs. 1 der Gemeinde-
ordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Ja-
nuar 1994 (GVBl. 1994 S. 153), zuletzt geän-
dert durch Artikel 7 des Gesetzes vom
2. März 2017 (GVBl. 2017 S. 21) trifft die
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als
zuständige Aufsichtsbehörde aufgrund über-
einstimmender Beschlüsse des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Bekond vom 17. Juli
2012 und des Gemeinderates der Ortsge-
meinde Hetzerath vom 7. März 2013 nachfol-
gende Entscheidung:

1. Aus dem Gemeindegebiet der Ortsge-
meinde Hetzerath (Verbandsgemeinde
Wittlich-Land / Landkreis Bernkastel-
Wittlich) wird das im Folgenden aufge-
führte und in der Übersichtskarte zur
Gebietsänderung dargestellte Flurstück

in der Gemarkung Hetzerath, Flur 24, Nr.
122/3, groß 18.092 m²ausgliedert und in das Gemeindegebiet
der Ortsgemeinde Bekond (Gemarkung
Bekond / Verbandsgemeinde Schweich /
Landkreis Trier-Saarburg) eingegliedert.Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Ent-
scheidung.

2. Die Änderung der Gemeindegrenze zwi-
schen der Ortsgemeinde Hetzerath und
der Ortsgemeinde Bekond bewirkt auch
die Änderung der Gemeindegrenze der
Verbandsgemeinde Wittlich-Land, der
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen
Weinstraße sowie des Landkreises
Bernkastel-Wittlich und des Landkreises
Trier-Saarburg. Die erforderliche
Anhörung der betroffenen Gebietskör-
perschaften ist erfolgt.
3. Diese Entscheidung über die Gebietsän-
derung wird am Tage nach der öffentli-
chen Bekanntmachung im Staatsanzeiger
für Rheinland-Pfalz rechtswirksam.

Trier, den 15. November 2018

-17 09/ Sekond/ 21 a -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Thomas Linnertz
Präsident

Auszug aus den Geobasisinformationen

Rheinland-Pfalz
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTEIFEL-MOSEL

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vervielfältigung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel.

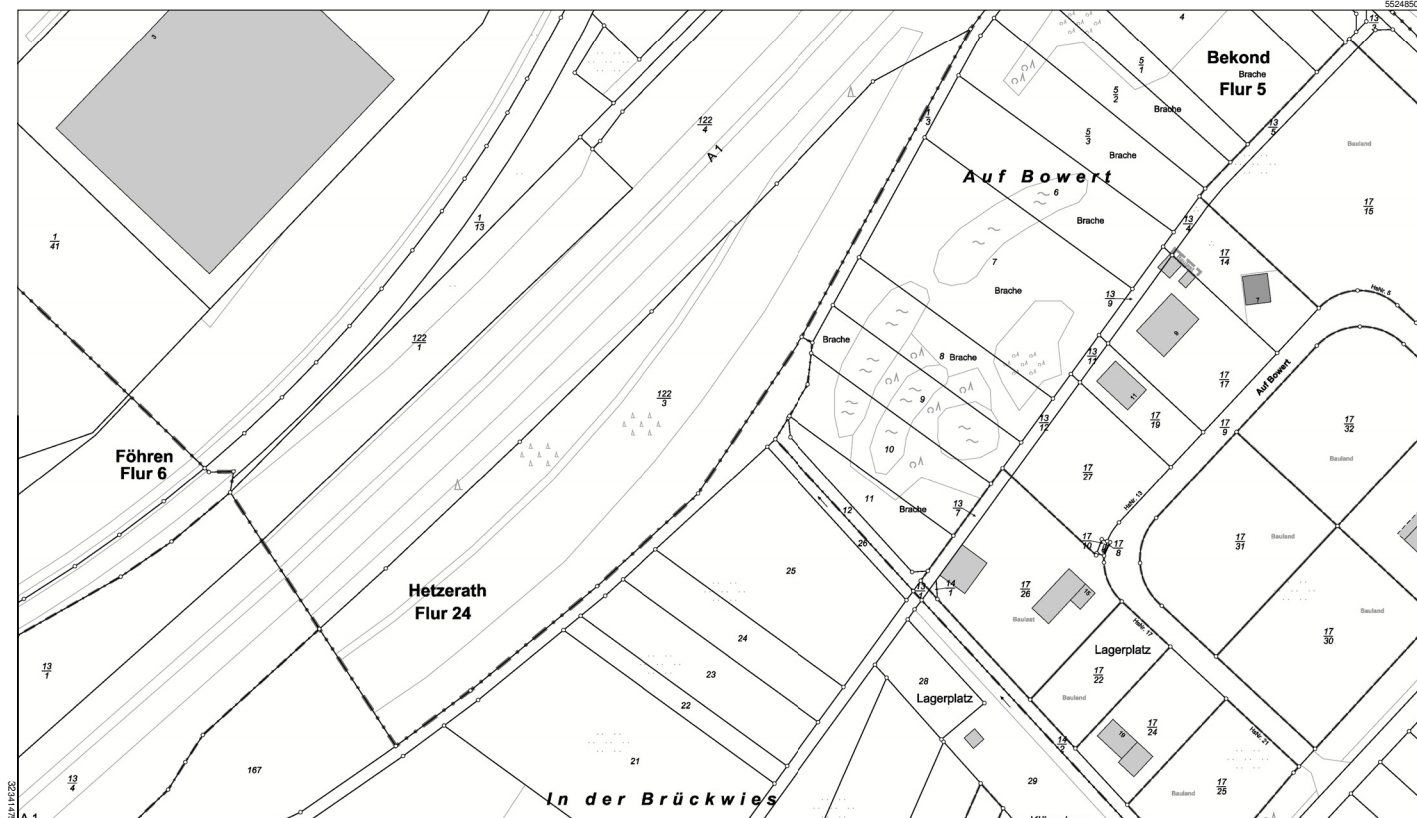
Hergestellt am 15.11.2018

Flurstück: 122/3
Flur: 24
Gemarkung: Hetzerath

Gemeinde: Hetzerath
Landkreis: Bernkastel-Wittlich

Im Viertel 24
54470 Bernkastel-Kues

Maßstab 1 : 1 500



Hinweis: Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

5410.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Herr Heinrich Weyers, 54662 Beilingen)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Herr Heinrich Weyers, Hubertushof, 54662 Beilingen, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, bei der die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag und einer Produktionskapazität von jährlich 1,2 Mio. Normkubikmetern Rohgas oder mehr (hier: Biogasanlage mit einer Durchsatzkapazität von 14,25 t/d und einer jährlichen Produktionskapazität von 1,23 Mio. Nm³ Rohgas) auf dem Betriebsgelände in 54662 Beilingen, Hubertushof (Gemarkung Beilingen, Flur 1, Flurstück 96). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-232-14/2017 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der SGD Nord (www.sgd-nord.rlp.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ nachgelesen werden.

Koblenz, den 4. Dezember 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Lisa Voigt

5411.

Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Auel und Steffeln, Landkreis Vulkaneifel zugunsten der Verbandsgemeinde Obere Kyll, Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath

Aufgrund der §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), und der §§ 54, 111, 113, 114 und 92 Abs. 2 des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2018 (GVBl. S. 55, 57), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für den Brunnen „Auel“ in der Gemarkung Auel, Flur 8, Flurstück 68/2 das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt im Bereich der Ortsgemeinde Steffeln, westlich der Ortslage Auel und südöstlich der Ortslage Steffeln, hat eine Größe von 61,29 ha und wird durch 3 Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1 : 10.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungskreis (nicht schraffiert),
- Zone II = Engere Schutzzone (senkrecht schraffiert) und
- Zone III = Weitere Schutzzone (waagrecht schraffiert).

Die Zone I erstreckt sich auf die Gemarkung Auel, Flur 8, Flurstück 68/2 und hat eine Größe von 0,08 ha.

Die Zone II erstreckt sich auf die Gemarkung Auel, Fluren 5, 8 und 9 und die Gemarkung Steffeln, Flur 4 und hat eine Größe von 3,72 ha.

Die Zone III erstreckt sich auf die Gemarkung Auel, Fluren 5, 6, 8 und 9 und die Gemarkung Steffeln, Fluren 4 und 5 und hat eine Größe von 57,49 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 5000, 1 : 2000 und 1 : 1000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungskreis (blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutzzone (grüne Umrandung),
- Zone III = Weitere Schutzzone (rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Obere Wasserbehörde - Neustadt 21, 56068 Koblenz und der

Verbandsgemeindeverwaltung
Obere Kyll
Rathausplatz 1
54584 Jünkerath

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die betroffenen Flurstücke im Liegenschaftskataster gekennzeichnet sind.

§ 3 Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungskreis)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr

1.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung

1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Bahnlagen und sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, angenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.5 Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte
- 2.6 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden und radioaktiven Stoffen einschließlich Transport sowie die Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung entsprechender Anlagen
- 2.7 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.8 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen
- 2.9 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- 2.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung
- 2.11 Durchleiten von Abwasser
- 2.12 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser
- 2.13 Herstellung und Erweiterung von Drainagen
- 2.14 Erstaufforstung, Waldrodung, Kahlschlag
- 2.15 Die nach der Düngerverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten.

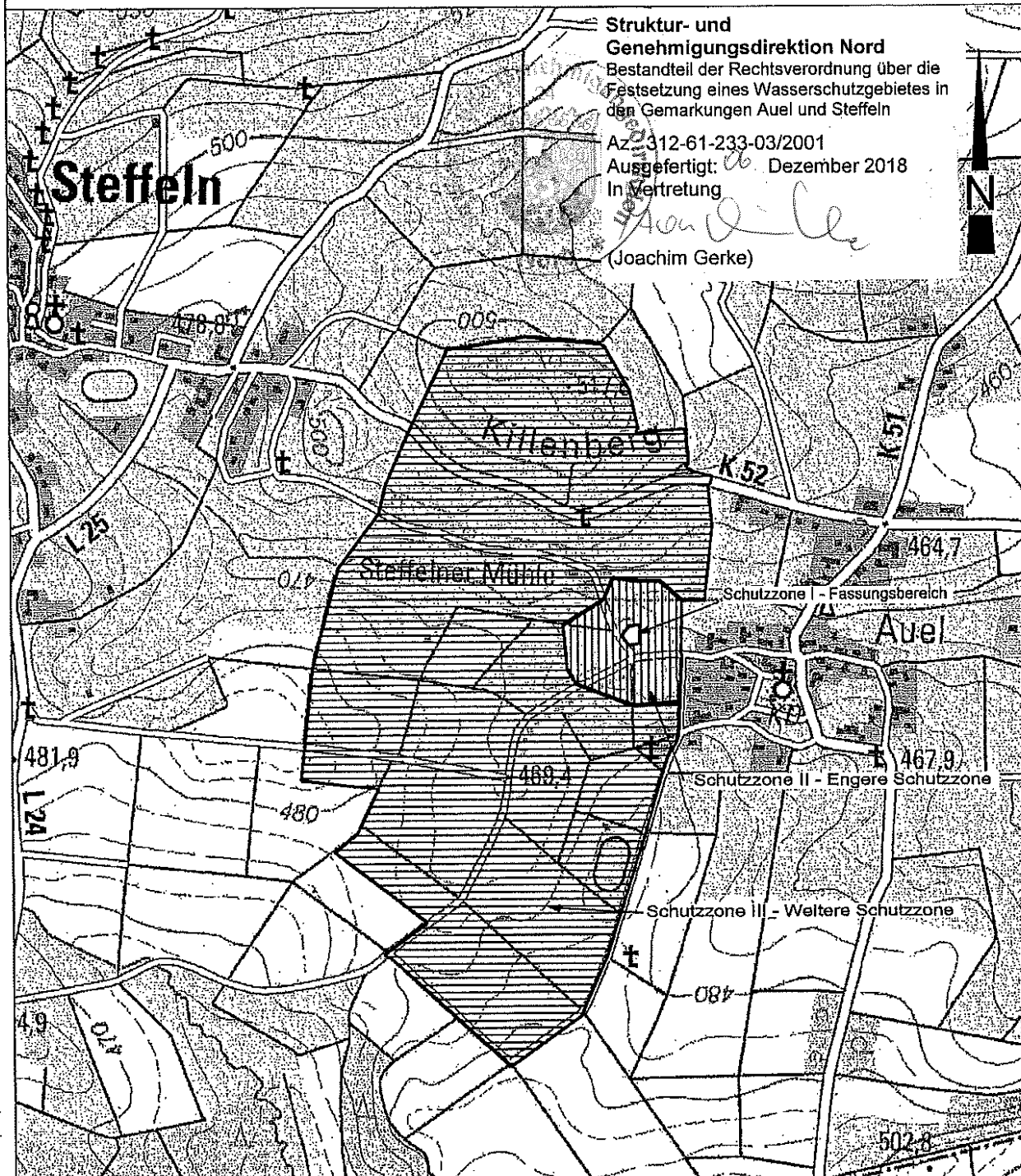
Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen, in denen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, wie z. B.

- Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager, kerntechnische Anlagen und Kraftwerke
- 3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssole wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für das Schließen einzelner Baulücken innerhalb bebauter Ortslagen.
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen, einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfplätze
- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen und Schießständen
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von Materialien beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen, die den wasserwirtschaftlichen Anforderungen an ihre Schädlosigkeit nicht genügen
- 3.21 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden und radioaktiven Stoffen einschließlich Transport sowie die Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung entsprechender Anlagen, ausgenommen sind
1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 2. Heizöl für den Hausgebrauch
 3. Dieselkraftstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
 4. biologisch schnell abbaubare Kettenschmierstoffe beim Einsatz von Motorsägen
 5. der sonstige Einsatz von Betriebsstoffen für forstwirtschaftliche Zwecke, der den Qualitätsstandards für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB Forst -) in der jeweils gültigen Fassung entspricht.
- In den unter Ziffer 1 - 5 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.22 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
- 3.22.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochfenschlacken und Gießereisanden
- 3.22.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z. B. Bergeshalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
- 3.22.3 Lagerung und Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
- 3.23 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u. a. für:
- 3.23.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
- 3.23.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
- 3.23.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
- 3.23.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z. B. Bauschuttrecycling)
- 3.24 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung, dies gilt vor allem für:
- 3.24.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.24.2 Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.24.3 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.24.4 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 3.24.5 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.24.6 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
- 3.24.7 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
- 3.24.8 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
- 3.24.9 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis Oktober. Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.24.10 Grünlandumbruch, Schwarzbrache
- 3.24.11 Beregnung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.24.12 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.24.13 landwirtschaftlicher Anbau von Sommerkulturen, wenn nicht eine überwinterte oder abfrierende Zwischenfrucht mit anschließender Mulchsaat angebaut wird
- 3.24.14 Erstaufforstung und Waldrodung, ausgenommen Maßnahmen, für die eine Genehmigung nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG) im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde ergangen ist
- 3.24.15 Kahlschlag, ausgenommen Maßnahmen kleiner 0,5 Hektar, bei denen vorher die Zustimmung der oberen Wasserbehörde eingeholt wurde
- 3.25 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3.26 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.27 Ablagern und Aufhalten bergbaulicher Rückstände
- 3.28 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssole nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.29 Gewinnung von Erdwärme
- 3.30 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z. B. Fischteiche) sowie Hochwasserretentionsflächen
- 3.31 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.32 Bohrungen

Verbandsgemeindewerke Obere Kyll

Übersichtskarte Wasserschutzgebiet für den Brunnen Auel, Ortsgemeinde Steffeln



□ Schutzzone I
Fassungsbereich

▨ Schutzzone II
Engere Schutzzone

▨ Schutzzone III
Weitere Schutzzone

Lageplan B1

21.08.2014

Ausschnittsvergrößerung 1 : 10.000 aus der Topographischen Karte 1 : 25.000,
 Blatt-Nr. 5705, Gerolstein

Herstellung der Druckvorlage:

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, 2014.

- 3.33 Sprengungen
- 3.34 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen
- 3.35 Motorsport
- 3.36 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.37 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Aufstellung von Wohnwagen und Wohnmobilen
- 3.38 Errichtung, Erweiterung und wesentliche Umgestaltung von baulichen Anlagen im Außenbereich (z. B. Grillhütten, Sportheime, Jagdhütten, Freizeitanlagen, Gartenhäuser)
- 3.39 Auf Dauer angelegte Holzlagerplätze (Nass- und Trockenlagerung), Nassholzkonservierung
- 3.40 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Eigenwasserversorgung und Beregnungsbrunnen

§ 4 Duldungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlage beauftragt sind,
- das Aufstellen von Hinweisschildern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsereichs, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5 Befreiungen

(1) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

(2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6 Begünstigte

Begünstigt durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Obere Kyll, Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 8 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- einer Anordnung nach §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt
- eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann im Fall des § 3 Abs. 2 Nr. 2.15 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro und in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden (§ 103 Abs. 2 WHG).

§ 8 Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 52 Abs. 4 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 52 Abs. 5 WHG sind an die Begünstigte zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9 Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 6. Dezember 2018

- 312-61-233-03/2001 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim Gerke

5412.

**Veröffentlichung
zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
(EG-WRRL) gemäß § 85 Abs. 3
Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG)
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14. Juli 2015, Fundstelle:
GVBl. 2015, S. 127 ff, zuletzt geändert
durch Artikel 3 des Gesetzes
vom 27. März 2018, GVBl. 2018, S. 57**

**Vorstellung des Zeitplanes,
des Arbeitsprogramms und der
beabsichtigten Maßnahmen zur Information
und Anhörung der Öffentlichkeit
für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar,
Mittelrhein und Niederrhein**

1. Einführung und bisherige Information der Öffentlichkeit

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EG-WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 alle Oberflächengewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen sowie den guten qualitativen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen. In begründeten Fällen sind Verlängerungen für die Erreichung der Ziele um jeweils zwei mal sechs Jahre (2021 / 2027) möglich.

Im ersten Bewirtschaftungszyklus von 2009 - 2015 wurde für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein jeweils ein Maßnahmenprogramm aufgestellt und für den internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein entsprechende Beiträge erstellt. Der Bewirtschaftungsplan und die in den Maßnahmenprogrammen enthaltenen Maßnahmen wurden für den zweiten Bewirtschaftungszyklus von 2016 - 2021 aktualisiert. Seit der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme 2009 werden kontinuierlich Maßnahmen zur Erreichung des „guten Zustands“ der Gewässer umgesetzt. Dennoch wurde der „gute Zustand“ der Gewässer bis 2015 nicht erreicht und wird auch bis 2021 nicht für alle Wasserkörper erreicht werden können. Daher wird derzeit der dritte Bewirtschaftungszyklus von 2022 - 2027 vorbereitet: Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramme werden überprüft und, soweit erforderlich, aktualisiert. Dabei soll, im Rahmen der Einbeziehung der Öffentlich-

keit in den Planungsprozess, die bewährte Zusammenarbeit und die intensive Kommunikation mit dem „Beirat zur fachlichen Begleitung der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz“ auf Landesebene und den regionalen Beiräten Mosel-Saar und Mittelrhein/Niederrhein fortgeführt werden.

Weitere Informationen zur Umsetzung der EG-WRRL sind unter den Internetadressen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (www.wrml.rlp.de) und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (www.sgd-nord.rlp.de) abrufbar.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige Flussgebietsbehörde für den rheinland-pfälzischen Teil der Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein wird national bzw. international abgestimmte Beiträge zu den neuen Maßnahmenprogrammen und zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein erstellen.

Dazu ist erneut ein mehrstufiges Anhörungsverfahren vorgesehen.

Der erste Schritt - die Veröffentlichung von Zeitplan, Arbeitsprogramm und der beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit - wird hiermit für den dritten Bewirtschaftungszyklus vollzogen.

2. Zeitplan, Arbeitsprogramm und Anhörung

Die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein sind alle Teil des Einzugsgebiets des Rheins und somit der Flussgebietseinheit Rhein zugeordnet. Die Flussgebietsgemeinschaft Rhein hat für das Rheineinzugsgebiet ein gemeinsames Anhörungsdokument zu Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie den beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit erstellt.

Dieses Anhörungsdokument kann sowohl auf der Internetseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (www.sgd-nord.rlp.de), als auch auf den Internetseiten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (www.wrml.rlp.de) und der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (www.fgg-rhein.de) abgerufen werden.

3. Weitere Vorgehensweise

Von der Veröffentlichung an kann innerhalb einer Frist von sechs Monaten zum Zeitplan, zum Arbeitsprogramm und zu den beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit für die Bearbeitungsgebiete Mosel-Saar, Mittelrhein und Niederrhein schriftlich bei der zuständigen Flussgebietsbehörde, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Dokument neben der Veröffentlichung im Staatsanzeiger parallel auch im Internet auf der Seite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (www.sgd-nord.rlp.de) eingestellt wird.

Stellungnahmen sind an folgende Adresse zu schicken:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz
Telefax: 0261 120-2200
E-Mail: wrml@sgdnord.rlp.de

Koblenz, den 17. Dezember 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Dr. Ulrich K l e m m a n n
Präsident

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

5413.

**Veröffentlichung
zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
(EG-WRRL) gemäß § 85 Abs. 3
Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG)
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14. Juli 2015, Fundstelle:
GVBl. 2015, S. 127 ff, zuletzt geändert
durch Artikel 3 des Gesetzes
vom 27. März 2018, GVBl. 2018, S. 57**

**Vorstellung des Zeitplanes,
des Arbeitsprogramms und der
beabsichtigten Maßnahmen zur Information
und Anhörung der Öffentlichkeit für das
Bearbeitungsgebiet Oberrhein**

1. Einführung und bisherige Information der Öffentlichkeit

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EG-WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis zum Jahr 2015 alle Oberflächengewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen sowie den guten qualitativen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers zu erreichen. In begründeten Fällen sind Verlängerungen für die Erreichung der Ziele um jeweils zwei mal sechs Jahre (2021 / 2027) möglich.

Im ersten Bewirtschaftungszyklus von 2009 - 2015 wurde für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein ein Maßnahmenprogramm aufgestellt und für den internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein entsprechende Beiträge erstellt. Der Bewirtschaftungsplan und die im Maßnahmenprogramm enthaltenen Maßnahmen wurden für den zweiten Bewirtschaftungszyklus von 2016 - 2021 aktualisiert. Seit der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms 2009 werden kontinuierlich Maßnahmen zur Erreichung des „guten Zustands“ der Gewässer umgesetzt. Dennoch wurde der „gute Zustand“ der Gewässer bis 2015 nicht erreicht und wird auch bis 2021 nicht für alle Wasserkörper erreicht werden können. Daher wird derzeit der dritte Bewirtschaftungszyklus von 2022 - 2027 vorbereitet: Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm werden überprüft und, soweit erforderlich, aktualisiert. Dabei soll, im Rahmen der Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess, die bewährte Zusammenarbeit und die intensive Kommunikation mit dem „Beirat zur fachlichen Begleitung der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz“ auf Landesebene und dem regionalen Beirat Oberrhein fortgeführt werden.

Weitere Informationen zur Umsetzung der EG-WRRL sind unter den Internetadressen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (www.wrrl.rlp.de) und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) abrufbar.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige Flussgebietsbehörde für den rheinland-pfälzischen Teil des Bearbeitungsgebietes Oberrhein wird national bzw. international abgestimmte Beiträge zum neuen Maßnahmenprogramm und zum internationalen Bewirtschaftungsplan der Flussgebietseinheit Rhein erstellen.

Dazu ist erneut ein mehrstufiges Anhörungsverfahren vorgesehen.

Der erste Schritt - die Veröffentlichung von Zeitplan, Arbeitsprogramm und der beabsichtigten Maßnahmen zur Information und

Anhörung der Öffentlichkeit - wird hiermit für den dritten Bewirtschaftungszyklus vollzogen.

2. Zeitplan, Arbeitsprogramm und Anhörung

Das Bearbeitungsgebiet Oberrhein ist Teil des Einzugsgebiets des Rheins und somit der Flussgebietseinheit Rhein zugeordnet.

Die Flussgebietsgemeinschaft Rhein hat für das Rheineinzugsgebiet ein gemeinsames Anhörungsdokument zu Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie den beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit erstellt.

Dieses Anhörungsdokument kann sowohl auf der Internetseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de), als auch auf den Internetseiten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (www.wrrl.rlp.de) und der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (www.fgg-rhein.de) abgerufen werden.

3. Weitere Vorgehensweise

Von der Veröffentlichung an kann innerhalb einer Frist von sechs Monaten zum Zeitplan, zum Arbeitsprogramm und zu den beabsichtigten Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein schriftlich bei der zuständigen Flussgebietsbehörde, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Dokument neben der Veröffentlichung im Staatsanzeiger parallel auch im Internet auf der Seite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) eingestellt wird.

Stellungnahmen sind an folgende Adresse zu schicken:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt
Telefax: 06321 99 - 42 22
E-Mail: wrrl@sgdsued.rlp.de
Neustadt an der Weinstraße,
den 17. Dezember 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Christian S t a u d t

Sonstige Veröffentlichungen

5414.

Auflösung des Vereins Karnevalsverein Bruchhausen 1969 e. V.

Der Verein „Karnevalsverein Bruchhausen 1969 e. V.“ wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Herr Leo Lehrach, Gartenstraße 6, 53572 Bruchhausen, anzumelden.

Bruchhausen, den 6. Dezember 2018

Der Liquidator

5415.

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Ausbau der B 414 in den Gemarkungen
Hachenburg und Nister - Ersatzneubau
der Überführung der L 288 sowie
Ausbau des Knotenpunktes L 288 / K 20)**

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 65582 Diez beabsichtigt für die Bundesrepublik Deutschland den Ausbau der B 414 in den Gemarkungen Hachenburg und Nister - Ersatzneubau der Überführung der L 288 sowie Ausbau des Knotenpunktes L 288 / K 20.

Der Ausbau erstreckt sich von Netzknoten 5312069B nach Netzknoten 5312061B, von Station 0,614 bis Station 1,381. Die Ausbaulänge beträgt ca. 1,2 km (Länge der Anschlüsse 0,261 km).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Diez, den 5. Dezember 2018

Landesbetrieb Mobilität
Diez
In Vertretung
Dr. Kai M i f f k a
Stellvertretender Dienststellenleiter

5416.

Auflösung des Vereins MGV Hennweiler

Der MGV Hennweiler 1862 e. V. ist durch Vorstandsbeschluss aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Brigitte Schuck, Pfarrwiese 5, 55619 Hennweiler, anzumelden.

Hennweiler, den 1. Dezember 2018

Die Liquidatorin

5417.

Dritte Satzung zur Änderung der Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Vom 4. Dezember 2018

Aufgrund des § 9 Satz 2 Nr. 2 des Landes-tierseuchengesetzes (LTierSG) vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280), BS 7831-6, hat die Vertreterversammlung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz am 18. April 2018 beschlossen:

Artikel 1

Abschnitt II der Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz vom 15. August 2015 (StAnz. Nr. 36 S. 953, 955), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Beihilfesatzung vom 17. Januar 2018 (StAnz. Nr. 4 S. 139), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 3.4 wird im Abschnitt „Spezifische Beihilfevoraussetzungen“ die Nummer 3 wie folgt gefasst:
„Die Beihilfe wird für längstens zwei Jahre gewährt, beginnend ab der 1. Impfung.“.
2. In Nummer 10 wird im Abschnitt „Spezifische Beihilfevoraussetzungen“ nach Nummer 2 folgende Nummer 3 angefügt:
„3. Die Beihilfe wird für längstens zwei Jahre gewährt, beginnend ab der 1. Impfung.“.
3. Nummer 13 wird wie folgt geändert:

- a) Im Abschnitt „Höhe der Beihilfe“ werden die Wörter „Die Beihilfe wird für höchstens drei Bestandsimpfungen gewährt.“ gestrichen.
- b) Der Abschnitt „Spezifische Beihilfevoraussetzungen“ wird wie folgt gefasst:

Spezifische Beihilfevoraussetzungen	1. Die zuständige Behörde muss die Impfung befürworten. 2. Die Abrechnung und Auszahlung der Impfbeiträge erfolgt über den Tierarzt, der die Impfung durchgeführt hat. 3. Die Beihilfe wird für längstens zwei Jahre gewährt, beginnend ab der 1. Impfung.
-------------------------------------	--

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Kreuznach, den 4. Dezember 2018

Der Vorsitzende
der Tierseuchenkasse
Rheinland-Pfalz
Uwe Bißbort

5418.

Auflösung des Evangelischen Krankenpflegevereins e. V. Höhrfröchen

Der Verein ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden. Liquidator: Gerhard Knerr, Am Eisweiher 21, 66989 Höhrfröchen.

Höhrfröchen, den 29. November 2018

Der Liquidator

5419.

Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH Der RNN informiert: RNN-Tariferhöhung zum 1. Januar 2019

Zum 1. Januar 2019 werden die Fahrkartenpreise des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) und die Preise im RNN/RMV-Übergangstarif angepasst. Die RNN- bzw. die RMV-Tarifbestimmungen und -Beförderungsbedingungen wurden hierfür entsprechend angepasst. Die einzelnen Details sind auf den RNN-Internetseiten (www.rnn.info) und auf den RMV-Internetseiten (www.rmv.de) sowie in den kostenlosen RNN-Broschüren verfügbar. Die Broschüren sind bei den Verkehrsunternehmen und Kreisverwaltungen im Gebiet des RNN als auch in der RNN-Geschäftsstelle (Bahnhofstraße 2, 55218 Ingelheim) erhältlich. Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer, hat den ab 1. Januar 2019 geltenden RNN- und RNN-RMV-Übergangstarif genehmigt.

Ingelheim, den 10. Dezember 2018

Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund GmbH

5420.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Sitzung am 5. Dezember 2018)

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2018 dem Regionalvorstand

und dem Leitenden Planer der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die Kassen- und Haushaltsrechnung der Planungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2017 und der entsprechende Prüfbericht sind, beginnend mit dem Tag nach dieser Veröffentlichung, für die Dauer von sieben Werktagen in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz, Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern, Zimmer 3.38, 2. OG, während der üblichen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich ausgelegt sowie unter www.westpfalz.de einsehbar.

Kaiserslautern, den 6. Dezember 2018

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Der Vorsitzende
OB Dr. Klaus Weichel

5421.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirkstags des Bezirksverbands Pfalz

(Donnerstag, den 20. Dezember 2018)

Am Donnerstag, dem 20. Dezember 2018, findet um 10.00 Uhr, in 67434 Neustadt an der Weinstraße, im Festsaal des Hambacher Schlosses, eine Sitzung des Bezirkstags statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Öffentlich

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 des Bezirksverbands Pfalz
- TOP 2.1 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt, Speyer

TOP 3 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 - 2021 der LUFA Speyer

TOP 4 Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen durch den Bezirksverband Pfalz

TOP 5 Änderung der Richtlinien über die Vergabe von Preisen des Bezirksverbands Pfalz

TOP 6 Wahl von Gremienmitgliedern

TOP 7 Jahresrückblick

Nichtöffentlich

TOP 8 Vertragsangelegenheiten

Kaiserslautern, den 10. Dezember 2018

Bezirksverband Pfalz
Theo Wieder
Bezirkstagsvorsitzender

5422.

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord hat am 5. Dezember 2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht, Prüfbericht und dem Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters und des Verbandsdirektors liegt zur Einsichtnahme von Montag, den 7. Januar 2019 bis Freitag, den 18. Januar 2019, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes SPNV-Nord, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, öffentlich aus.

Koblenz, den 6. Dezember 2018

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord
Dr. Thomas Geyer
Verbandsdirektor

5423.

Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios

Vom 10. Dezember 2018

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Deutschlandradio veröffentlichen gemäß § 11 c Abs. 4 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991 in der Fassung des Einundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, in Kraft seit 25. Mai 2018, in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder eine Auflistung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkprogramme im Jahr 2018. Die Auflistung folgt nachstehend.

Köln, den 10. Dezember 2018

Deutschlandradio
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Dr. Markus Höppener
Justiziar

Hörfunkwellen ARD/DLR und ihre Ausstrahlungsart

Stand 16. Februar 2018

LRA	Welle	UKW	DAB+	Satellit	livestream
BR 5 5	Bayern 1	x	x	x	x
	Bayern 2	x	x	x	x
	Bayern 3	x	x	x	x
	BR-KLASSIK	x	x	x ¹⁾	x
	B5 aktuell	x	x	x	x
	PULS	-	x	x	x
	Bayern plus	-	x	x	x
	B5 plus	-	x	x	x
	BR Verkehr	-	x	-	-
	BR Heimat	-	x	x	x
HR 6	hr1	x	x	x	x
	hr2-kultur	x	x	x	x
	hr3	x	x	x	x
	YOU FM	x	x	x	x
	hr4	x	x	x	x
	hr-INFO	x	x	x	x
MDR 7 2	MDR SACHSEN	x	x	x	x
	MDR SACHSEN-ANHALT	x	x	x	x
	MDR THÜRINGEN	x	x	x	x
	MDR AKTUELL	x	x	x	x
	MDR KULTUR	x	x	x	x
	MDR JUMP	x	x	x	x
	MDR SPUTNIK ⁶⁾	x	x	x	x
	MDR KLASSIK	-	x	x	x
	MDR Schlagerwelt ⁵⁾	-	x	-	x
	nachrichtlich	-	-	-	(x)
	13 Webchannel	-	-	-	(x)
NDR 8 3	NDR 90,3	x	x	x	x
	NDR 1 Niedersachsen	x	x	x	x
	NDR 1 Radio MV	x	x	x	x
	NDR 1 Welle Nord	x	x	x	x
	NDR 2	x	x	x	x
	NDR Kultur	x	x	x	x
	NDR Info	x	x	x	x
	N-JOY	x	x	x	x
	NDR Info Spezial ⁵⁾	-	x	x	x
	NDR Plus ⁵⁾	-	x	x	x
	NDR Blue ⁵⁾	-	x	x	x
RB 4	Bremen Eins	x	x	x	x
	Bremen Zwei	x	x	x	x
	Bremen Vier	x	x	x	x
	COSMO ³⁾	(x)	(x)	-	(x)
	Bremen Next	x	x	-	x
	KiRaKa ³⁾	-	(x)	-	-
RBB 6	Antenne Brandenburg	x	x	x	x
	Fritz	x	x	x	x
	Inforadio	x	x	x	x
	radioeins	x	x	x	x
	kulturradio	x	x	x	x
	radioBerlin 88,8	x	x	x	x
	COSMO ³⁾	(x)	(x)	(x)	(x)
SR 4 2	SR 1 Europawelle	x	x	x	x
	SR 2 KulturRadio	x	x	x	x
	SR 3 Saarlandwelle	x	x	x	x
	UnserDing	x	x	-	x
	antenne saar	-	x	-	x
	KiRaKa ^{3) 5)}	-	(x)	-	-
SWR 8	SWR1 Baden-Württemberg	x	x	x	x
	SWR1 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
	SWR2	x	x	x	x
	SWR3	x	x	x	x
	DASDING	x ¹⁾	x	x	x
	SWR4 Baden-Württemberg	x	x	x	x
	SWR4 Rheinland-Pfalz	x	x	x	x
WDR 6 3	SWR Aktuell	x ²⁾	x	x	x
	1LIVE	x	x	x	x
	1LIVE DIGGI	-	x	x	x
	WDR 2	x	x	x	x
	WDR 3	x	x	x	x
	WDR 4	x	x	x	x
	WDR 5	x	x	x	x
	KiRaKa	-	x	x	x
	COSMO	x	x	x	x
Deutschlandradio 2 1	VERA	-	x	-	x
	Deutschlandfunk Kultur	x	x	x	x
	Deutschlandfunk Nova	-	x	x	x
	Deutschlandfunk	x	x	x	x
Summe	64 (LRA) + 3 (DLR) + 5 ⁵⁾	56 (inkl. DLR)	15 + 1 (DLR)		

¹⁾ nur vereinzelte UKW-Frequenzen²⁾ Singulare UKW Frequenz in Stuttgart³⁾ siehe WDR⁴⁾ DVB-S/C auch als BR-Klassik Surround⁵⁾ gem. Landesrecht/§11c(2)S2 RStV zusätzl. beauftragt⁶⁾ über UKW nur in Sachsen-Anhalt

5424.

Bekanntmachung über eine Änderung der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung

Vom 4. Dezember 2018

Die Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung in der Fassung vom 1. Dezember 1995 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 1995 S. 1532), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Oktober 2017 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 2017 Nr. 40 S. 1062), wurde mit Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz geändert. Die Bayerische Versorgungskammer gibt hiermit diese Änderungssatzung gemäß Art. 9 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz vom 4. September 1964 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1965 S. 41), gemäß Art. 9 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz vom 19. Juni 1972 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1972 S. 328) und gemäß Art. 7 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland vom 19. Juni 1972 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1972 S. 317) bekannt.

München, den 4. Dezember 2018

Bayerische Versorgungskammer
J u s t
Vorsitzender des Vorstands
U t t e n r e u t h e r
Mitglied des Vorstands

Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung

Vom 4. Dezember 2018

Aufgrund des Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juni 2018 (GVBl. S. 391) geändert worden ist, erlässt die Bayerische Ärzteversorgung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung vom 1. Dezember 1995 (StAnz. Nr. 51/52), die zuletzt durch Satzung vom 17. Oktober 2017 (StAnz. Nr. 43) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Die Vertreter im Kammerrat sowie deren Stellvertreter werden vom Landesausschuss aus seiner Mitte gewählt.“
2. In § 5 werden die Worte „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Worte „des Innern und für Integration“ ersetzt.
3. In § 7 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 4 werden jeweils die Worte „des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Worte „des Innern und für Integration“ ersetzt.
4. § 15 wird wie folgt gefasst:

„§ 15
Mitgliedschaft kraft Gesetzes

Pflichtmitglied der Bayerischen Ärzteversorgung ist, wer

1. nicht berufsunfähig ist,
2. zur Ausübung einer Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt oder Tierarzt berechtigt ist und

3. im Freistaat Bayern eine berufliche Tätigkeit ausübt, bei der ärztliche, zahnärztliche oder tierärztliche Fachkenntnisse angewendet oder verwertet werden.“

5. In § 36 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „(Daten über Gesundheit im Sinn des Bayerischen Datenschutzgesetzes)“ durch die Worte „(Gesundheitsdaten im Sinne der Datenschutzgesetze)“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

München, den 4. Dezember 2018

Bayerische Ärzteversorgung
Dr. Q u i t t e r e r
Vorsitzender des Landesausschusses

5425.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (L 534 / L 535 - Umbau der Einmündung bei Waldsee)

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67346 Speyer, St. Guido-Straße 17, beabsichtigt die Kreuzung der Landesstraße 534 und der Landesstraße 535 bei Waldsee umzubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Verfahren keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Dafür spricht vor allem, dass zusätzliche Flächeninanspruchnahmen im Zuge dieser Straßenbaumaßnahme nur in verhältnismäßig geringem Umfang erforderlich werden, sich die vorhandene Verkehrssituation nicht wesentlich ändert und keine Auswirkungen auf prioritäre Lebensraumtypen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Speyer, den 6. Dezember 2018

Landesbetrieb Mobilität
Speyer
Martin S c h a f f t
Dienststellenleiter

Öffentliche Ausschreibungen

5426.

Stadtklinik Frankenthal Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtklinik Frankenthal, Elsa-Brändström-Straße 1, 67227 Frankenthal, schreibt die Gewerke

Heizungsinstallationen
(Elvis-ID: E32649428)
Dachabdichtungsarbeiten
(Elvis-ID: E87995555)
Metallbau- und Schlosserarbeiten
(Elvis-ID: E35766221)
Anstricharbeiten Betonfassade
(Elvis-ID: E89569563)
Elektroarbeiten (Elvis-ID: E91993634)

für die Baumaßnahme „Energetische Fassadensanierung“ EU-weit im offenen Verfah-

ren nach VOB / A aus.

Die Veröffentlichung der kompletten Bekanntmachungen erfolgt im EU-Amtsblatt und auf der Homepage der Stadtklinik Frankenthal unter www.skh-ft.de.

Die Vergabeunterlagen können kostenfrei von der Ausschreibungs-Plattform Subreport (www.subreport.de) mithilfe der Elvis-ID's heruntergeladen werden.

Frankenthal, den 3. Dezember 2018

K r a u t
kaufmännischer Direktor

5427.

Hinweis auf Offene Verfahren nach VOB/A

Auftraggeber (Bauherr):
Franziskanerbrüder v.Hlg. Kreuz e.V.,
Mühlenstraße 39, 55543 Bad Kreuznach

vertreten durch:
hs Gesellschaft für Projektsteuerung und Baumanagement mbH,
Kurt-Schumacher-Straße 41A, 55116 Mainz,
Telefon: 06131 48196-00
E-Mail: info@hs-psbm.de

Art der Vergabe:
Offene Verfahren /
Öffentliche Ausschreibung

Bauvorhaben:
Krankenhaus St. Marienwörth,
Bad Kreuznach
Sanierung Bettenhaus,
Bauteil A-C, Ebene +2

Art und Umfang der Leistungen:

Gewerk:

Offene Verfahren

1. Rohbauarbeiten
2. Innenputzarbeiten
3. Rohrrahmentüren
4. Trockenbauarbeiten
5. Heizungsinstallation und Raumlufttechnische Anlagen
6. Sanitärinstallation
7. Medizinische Gase
8. Starkstromanlagen
9. Fernmelde- u. Informationstechnische Anlagen

Ablauf der Angebotsfrist:
17. Januar 2019

Angebotseröffnung:
17. Januar 2019

Die vollständigen Veröffentlichungstexte sind im
<http://ted.europa.eu>
Deutsches Vergabeportal www.dtyp.de
Subreport; Submissionsanzeiger; bi bauwirtschaftliche Informationen veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die Vergabeplattform www.dtyp.de erhältlich

Mainz, den 6. Dezember 2018

hs Gesellschaft für Projektsteuerung
und Baumanagement mbH

5428.

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach § 3 (1) VOB/A Hinweis auf ein offenes Verfahren nach § 3 VOB/A - EU

Die Pfalzlinikum Service GmbH - Bau- und Flächenmanagement - schreibt für das Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR die Erweiterung der Neurologie und der Psychiatrie am Standort Klingenmünster mit folgendem Los:

- B14.2_500-01/02 Garten- und Landschaftsbauarbeiten

im offenen Verfahren aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse <http://www.pfalztklinikum.de/ueber-uns/ausschreibungen/> oder unter <http://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>

Klingenmünster, den 4. Dezember 2018

Bau- und Flächenmanagement

5429.

Baumaßnahme:

Fraunhofer IME Schmallenberg

Institutserweiterung und -sanierung

Vergabenummer/Gewerk:

V_040_755915_33_Dacharbeiten INM

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1 Bezeichnung:
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
C2 - Vergabestelle Bau
Hansastraße 27c, 80686 München, Deutschland
Telefon / Telefax:
+49 (0)89 1205-3299 /
+49 (0)89 1205-7518
Internet / Beschafferprofil:
www.fraunhofer.de
- I.3 Kommunikation:
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.deutsche-evergabe.de

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1.1 Bezeichnung d. Auftrags:
Fraunhofer IME Schmallenberg - Institutserweiterung und -sanierung - V_040_755915_33_Dacharbeiten INM
- II.1.2 CPV-Code: 45261210-9
- II.1.3 Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.6 Aufteilung in Lose: Nein
Anzahl Lose: 1
- II.2.3 Ausführungsort:
Auf dem Aberg 1, 57329 Schmallenberg
NUTS-Code: DEA57
- II.2.4 Beschreibung der Beschaffung:
Dachabdichtung
ca. 600 m² Dachabdichtung best. aus Voranstrich, Dampfsperre, Gefälledämmung etc.
ca. 270 m² Extensive Dachbegrünung
ca. 330 m² Auflast Kiesschüttung
ca. 70 m Randanschlüsse an Fassade
ca. 70 m Wandanschlüsse an Bestandsgebäude
ca. 55 m Absturzsicherung als Anseilsicherung
- II.2.5 Zuschlagskriterien: Preis
- II.2.7 Laufzeit des Vertrags:
Beginn: 3. Mai 2019
Ende: 21. Juni 2019
- II.2.10 Nebenangebote:
nicht zugelassen, Einschränkungen siehe ggf. auch II.2.1
- II.2.11 Optionen: -

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen:

siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

- III.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
- III.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
- Auftragsspezifische Einzelnachweise:
-

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1.1 Verfahrensart:
Offenes Verfahren
- IV.2.1 Vorinformation:
2017/S 206-424417
vom 26. Oktober 2017
- IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
Tag / Ortszeit:
Datum: 16. Januar 2019
Uhrzeit: 10.30 Uhr
- IV.2.4 Sprache in der das Angebot abzufassen ist: deutsch
- IV.2.6 Bindefrist des Angebots:
Datum: 17. März 2019
- IV.2.7 Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag / Ortszeit: Siehe IV.2.2
Ort: siehe Vergabeunterlagen
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter sind nicht zugelassen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.3 Zusätzliche Angaben:
Nach § 11 EU und § 12a EU VOB/A haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Die Abgabe eines Angebots ist nur digital möglich. Wir weisen darauf hin, dass für den Erhalt von Bieterinformationen, der Kommunikation mit der Vergabestelle und zur digitalen Abgabe eines Angebotes eine Registrierung erforderlich ist. Das Vergabeverfahren finden Sie hier: http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
- Diese Bekanntmachung enthält nur die wichtigsten Angaben. Die vollständige Bekanntmachung ist über das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union abrufbar.
- VI.4.1 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (gem. § 21 EU VOB/A):
Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
- VI.4.3 Einlegung von Rechtsbehelfen:
siehe Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
- VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union:
6. Dezember 2018

Stellenausschreibungen

5430.

In der STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist in Abteilung 5 „Europäische und internationale Zusammenarbeit“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Geschäftsstelle für den rheinland-pfälzischen Vorsitz der Europaministerkonferenz der Länder (EMK) die Stelle

einer Referentin / eines Referenten

zu besetzen. Rheinland-Pfalz übernimmt den Vorsitz der EMK zum 1. Juli 2019 für die Dauer eines Jahres. Die Stelle soll wegen der erforderlichen Vor- und Nachbereitung dieses Vorsitzes für zwei Jahre befristet besetzt werden.

Im Wesentlichen werden folgende Aufgaben anfallen:

- Koordination europapolitischer Positionen der deutschen Länder im Rahmen des Vorsitzes mit allen Beteiligten,
- Redaktion und Abstimmung von Berichten, Beschlussentwürfen und inhaltlichen Vorbereitungsmaterialien für die Sitzungen der EMK und ihrer Arbeitsstrukturen,
- Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung und Teilnahme an den Sitzungen der EMK, der Ständigen Arbeitsgruppe sowie der Unterarbeitsgruppe „Kommunikation“,
- Mitverantwortung für die (Weiter-)Entwicklung des Portfolios der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, beispielsweise im Zusammenhang mit der Förderung der Europaschulen oder der Organisation des jährlichen Europapreises.

Wir erwarten

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Master) in einem rechts-, verwaltungs-, geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fach oder eine vergleichbare Qualifikation,
- vertiefte Kenntnis europapolitischer Zusammenhänge, Verfahren und europäischer Fachpolitiken,
- gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift sowie ggf. Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache,
- eigenverantwortliches Arbeiten, überdurchschnittliches Engagement, die Bereitschaft zur Teamarbeit und zu mehrtägigen Dienstreisen.

Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung und / oder europäischen Institutionen sowie bezüglich der Interessenvertretung im Kontext relevanter europäischer Fachpolitiken sind ebenso von Vorteil wie Kenntnisse über das Land Rheinland-Pfalz und seiner Nachbarn.

Wünschenswert sind zudem Erfahrungen mit der Formulierung von Positionspapieren, Reden und Entscheidungsvorlagen sowie mit der Organisation und Durchführung von Konferenzen und Tagungen sowie der Betreuung politischer Delegationen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis zur Entgeltgruppe E 14.

Die Staatskanzlei ist eine familienorientierte Dienststelle. Gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 14. Januar 2019** an

**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Postfach 38 80
55028 Mainz
personalreferat@stk.rlp.de**

5431.

An der FEUERWEHR- UND KATASTROPHENSCHUTZSCHULE RHEINLAND-PFALZ (LFKS) in KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Beamtin / eines Beamten des vierten Einstiegsamtes der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr (höherer feuerwehrtechnischer Dienst) oder einer / eines vergleichbaren Beschäftigten

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben, die Unterrichtserteilung in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, fachberatende Tätigkeiten, Gremienarbeit und Sachbearbeitung.

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit, die

- ein naturwissenschaftliches oder technisches Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und
- die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zum vierten Einstiegsamt der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr (höherer feuerwehrtechnischer Dienst) erfüllt.

Die künftige Stelleninhaberin / Der künftige Stelleninhaber sollte zudem über die notwendige fachliche, pädagogische und soziale Kompetenz verfügen.

Erwartet werden sicheres Auftreten, ausgeprägtes Denk- und Urteilsvermögen, überdurchschnittliches Engagement, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Organisationsgeschick, Selbstständigkeit, uneingeschränkte Atemschutz- und Feuerwehrdiensttauglichkeit sowie vielseitige EDV-Kenntnisse. Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte des vierten Einstiegsamtes der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr (höherer feuerwehrtechnischer Dienst) bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14 sowie vergleichbare Beschäftigte. Auch Bewerbungen von unmittelbar vor der Laufbahnprüfung stehenden Brandreferendarinnen und Brandreferendaren sind möglich.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport in seinem Geschäftsbereich eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Das Ministerium unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** der Stellenausschreibung schriftlich an das

**Ministerium des Innern und für Sport
- Personalreferat -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

bewerbung@mdi.rlp.de

zu richten.

5432.

Beim MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 6 „Verfassungsschutz“ mehrere Stellen für

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei der Operativen Aufklärungseinheit (OAE)

zu besetzen.

Aufgaben:

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben gehören insbesondere die Unterstützung der Auswertungs- und Beschaffungsreferate durch Observationsmaßnahmen bzw. sonstige verdeckte Einsätze.

Anforderungen:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtungen „Verwaltung und Finanzen“, „Polizei und Feuerwehr“ und mit abgeschlossener nachrichtendienstlicher Ausbildung bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbar qualifizierte Beschäftigte. Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten des zweiten Einstiegsamtes sowie vergleichbarer Beschäftigter können ausnahmsweise berücksichtigt werden, soweit förderliche Vor- und Zusatzausbildungen nachweisbar sind.

Erwartet werden:

- uneingeschränkte geistige und körperliche Fitness
- strukturiertes Denk- und Urteilsvermögen
- hohe Auffassungsgabe
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität, auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft, sich wechselnden Anforderungen durch Weiterbildung zu stellen
- Verständnis für die Belange einer Sicherheitsbehörde
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B

Darüber hinaus sind Erfahrungen im Bereich der Observation von Vorteil. Der Dienstsitz ist Mainz. Einsatzfahrten umfassen allerdings das gesamte Land Rheinland-Pfalz, im Einzelfall auch die angrenzenden Länder. Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden Eignungsfeststellungen getroffen.

Die Verwendungsdauer bei der OAE beträgt aufgrund der zeitintensiven Ausbildung mindestens fünf Jahre.

Wir bieten Ihnen:

Mitarbeit in einem sehr interessanten Aufgabengebiet innerhalb des Verfassungsschutzes. Es ist sowohl eine fundierte Einarbeitung vor Ort als auch die Teilnahme an obligatorischen Speziallehrgängen vorgesehen. Für die OAE gelten spezielle Dienstzeitenregelungen, die bei Bedarf auch Wochenenden und Feiertage umfassen. Neben einer Sicherheitszulage nach dem Landesbesoldungsgesetz wird auch eine Zulage nach der Landeserschwereniszulagenverordnung gezahlt.

Die Bewerberin / Der Bewerber stimmt mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen einer Überprüfung ihrer / seiner Person zu. Bei einer Versetzung an das Ministerium müssen die Vorgaben des

Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erfüllt sein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium des Innern und für Sport eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Das Ministerium des Innern und für Sport unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Herr Gräf (Telefon: 06131 163697) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von drei Wochen** entweder elektronisch an

bewerbung@mdi.rlp.de

oder schriftlich an das

**Ministerium des Innern und für Sport
Personalreferat
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

5433.

In der Abteilung 6 „Verfassungsschutz“ des MINISTERIUMS DES INNERN UND FÜR SPORT (MdI) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters
des dritten Einstiegsamtes
im Referat 362 „Nachrichtenbeschaffung“**

zu besetzen.

Zu den wachsenden Aufgaben gehört insbesondere die operative Nachrichtenbeschaffung (VP-Führung).

Erwartet werden:

- die Fähigkeit, sich flexibel und schnell auf veränderte Sachverhalte einzustellen
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- hohe soziale und ausgeprägte interkulturelle Kompetenz
- sicheres und verbindliches Auftreten
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- analytisches, strukturiertes Denk- und Urteilsvermögen
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität, auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft, sich wechselnden Anforderungen durch kontinuierliche Weiterbildung zu stellen

- Verständnis für die Belange einer Sicherheitsbehörde und
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B

Bewerberinnen und Bewerber können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtungen „Verwaltung und Finanzen“ und „Polizei“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbar qualifizierte Beschäftigte. Nachrichtendienstliche Kenntnisse und Erfahrungen sind von Vorteil. Wünschenswert sind Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere der arabischen und / oder türkischen Sprache.

Wir bieten Ihnen die Mitarbeit in einem sehr interessanten Aufgabengebiet innerhalb des Verfassungsschutzes. Es ist sowohl eine fundierte Einarbeitung vor Ort als auch die Teilnahme an verfassungsschutzspezifischen Speziallehrgängen sowie ggf. sonstigen Weiterbildungen vorgesehen. Zudem wird neben den Bezügen eine Sicherheitszulage nach dem Landesbesoldungsgesetz gezahlt.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber stimmt mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen einer Überprüfung ihrer bzw. seiner Person zu. Bei einer Einstellung oder Versetzung müssen die Vorgaben des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes (§ 3) erfüllt sein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Das Ministerium unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung entweder elektronisch an

Bewerbung@mdi.rlp.de

oder schriftlich an das

**Ministerium des Innern und für Sport
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

5434.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in MAINZ ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Arbeit“ die unbefristete Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters
im Referat 624-1 „Gesundheitsfachberufe,
Fachkräfteinitiative
Gesundheitsfachberufe“**

zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten die Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst / Bachelorstudiengang Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft bzw. ein vergleichbares Fachhochschulstudium in einer sozial- oder pflegewissenschaftlichen Fachdisziplin mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben. Kenntnisse in Fragen der Anerkennung ausländischer Ausbildungsnachweise und der Berufsankennung sind erwünscht. Darüber hinaus erwarten wir Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie strukturiertes Denken und Handeln.

Das Referat umfasst für die Gesundheitsfachberufe (außer den Berufen nach dem Pflegeberufereformgesetz und der Altenpflegerin / dem Altenpfleger) folgende Aufgabenbereiche:

- Berufsrechtliche Angelegenheiten
- Fach- und Rechtsaufsicht über die Ausbildung und über die Ausbildungsstätten
- Fort- und Weiterbildung für die Gesundheitsfachberufe außer den Pflegeberufen
- Fach- und Rechtsaufsicht über Weiterbildungen und Weiterbildungsstätten nach dem Landesgesetz über die Weiterbildungen in den Gesundheitsfachberufen.

Bei folgenden Aufgabenbereichen sind alle Gesundheitsfachberufe einbezogen:

- Grundsatzfragen der Bedarfsplanung, Ausbildungsstättenplanung und deren Umsetzung
- Arbeitsmarkt und Fachkräftebedarf
- Anerkennung ausländischer Ausbildungsnachweise und Berufsankennung.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören:

- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlich der Sachverhalte sowie von Einzelfällen im Aufgabenbereich (Verfassen von Vermerken und Stellungnahmen, Erarbeiten entscheidungsreifer Vorlagen, Erarbeiten von Konzepten nach Zielvorgaben, Analysieren und Bewerten von Sachverhalten, Beantworten von Anfragen, Petitionen)
- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen
- Mitarbeiten bei der Erstellung von Gesetzen, Verordnungen und anderen Vorschriften
- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von Sitzungen
- Leiten bzw. Mitarbeit bei (Teil-)Projekten
- Zusammenarbeit mit externen Partnern, Behörden des Landes und Bundes sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen.

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch

Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 LGG berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Bewerbungen werden **bis zum 10. Januar 2019** schriftlich an das

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Verfahrensabschluss wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

5435.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in MAINZ sind ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Soziales und Demografie“ zwei unbefristete Stellen für

Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter
im Referat 645 „Pflege, Gut leben im Alter“
zu besetzen.

Bewerberinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ sowie vergleichbare Beschäftigte, die über ein mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossenes Fachhochschulstudium (insbesondere im Bereich Betriebswirtschaft, Verwaltung, Sozialwissenschaften) verfügen. Wir erwarten Kenntnisse im Bereich des Rechts der Pflegeversicherung, der aktuellen pflege- und seniorenpolitischen Diskussionen sowie des Themas Sozialräumliche Sogestrukturen für ältere und pflegebedürftige Menschen. Eine mehrjährige Verwaltungs- und Berufserfahrung ist von Vorteil. Darüber hinaus erwarten wir Selbstständigkeit, Verhandlungsgeschick, strukturiertes Denken und Handeln, Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit.

Das Aufgabengebiet des Referates umfasst alle Fragen des Leistungs- und Versicherungsrechts SGB XI, Grundsatzfragen zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG), Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung sowie Grundsatzfragen zur Seniorenpolitik

und Versorgung und Begleitung von Menschen mit Demenz.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlicher Sachverhalte sowie von Einzelfällen im Aufgabenbereich (Verfassen von Vermerken und Stellungnahmen, Erarbeiten entscheidungsreifer Vorlagen, Erarbeiten von Konzepten nach Zielvorgaben, Analysieren und Bewerten von Sachverhalten, Beantworten von Anfragen, Petitionen)
- Mitarbeiten bei der Erstellung von Vorschriften
- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von Sitzungen
- Leiten bzw. Mitarbeit bei (Teil-)Projekten
- Planen und Bewirtschaften der Haushaltstitel im Zuständigkeitsbereich
- Zusammenarbeit mit externen Partnern, Behörden des Landes und Bundes sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen.

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 LGG berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Bewerbungen werden **bis zum 10. Januar 2019** schriftlich an das

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Verfahrensabschluss wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

5436.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ - Institut für Tierseuchendiagnostik - ist ab dem 1. April 2019 eine unbefristete Vollzeitstelle

einer Tierärztin / eines Tierarztes

zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis Entgeltgruppe 15 der Entgeltordnung zum TV-L (je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen). Dienort ist Koblenz.

Aufgaben:

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt insbesondere in der molekularbiologischen und der serologischen Diagnostik. Dieser umfasst die Fachaufsicht über molekularbiologische und serologisch-immunologische Verfahren zum Nachweis von Tierseuchenerregern sowie die Befundmitteilung und die Erstellung von Gutachten. Weitere Tätigkeiten sind administrative Aufgaben wie Meldungen an und Abfragen von nationalen und internationalen Datenbanken (z. B. Schweinepest-Datenbank, HIT, TSN) sowie die Probeneingangsverwaltung mit der Erstellung von Prüfplänen und Arbeiten im Rahmen des Qualitätsmanagements.

Anforderungen:

Bewerberin / innen müssen über ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin und die Approbation als Tierärztin / Tierarzt verfügen. Eine Promotion ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Erwartet werden profunde Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in der molekularbiologischen und der serologischen Diagnostik von Tierseuchenerregern und der einschlägigen Rechtsvorschriften. Kenntnisse und Erfahrungen in der Nutzung von Datenbanken sowie mit Arbeiten in einem Qualitätsmanagementsystem und im Umgang mit einem Laborinformations- und Managementsystem sind von Vorteil.

Gesucht wird eine teamfähige und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an persönlichem Engagement, Entscheidungskraft und Verantwortungsbewusstsein. Die Bereitschaft zu flexiblem Arbeiten und zur Teilnahme am Wochenend- und Feiertagsdienst wird erwartet.

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 25. Januar 2019** vorzugsweise per E-Mail zu richten an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch an das

**Landesuntersuchungsamt
Personalreferat
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bitte teilen Sie außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Instituts für Tierseuchendiagnostik, Herrn Dr. Karl Zimmer (Tel.: 0261 9149-310).

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

5437.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT ist am Standort TRIER zum nächstmöglichen Zeitpunkt die befristete Vollzeitstelle bis zum 31. Dezember 2019 für

eine / n Medizinisch-technische Assistentin / medizinisch-technischen Assistenten als Lehrkraft „Gesundheitsfachschule - MTA Trier“ (Ref. 34)

in der Abteilung 3 „Humanmedizin“ zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (bis Entgeltgruppe 9 TV-L).

Aufgabengebiet:

- Planung, Durchführung und Bewertung des praktischen Unterrichts
- Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung
- Abnahme des Examens

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als MTA-L
- Fundierte fachliche Kenntnisse mit mehrjähriger praktischer Erfahrung, bevorzugt in den Bereichen Histologie oder Mikrobiologie, sind gewünscht. Pädagogische Erfahrungen sind von Vorteil.
- Vorausgesetzt wird eine uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für die Tätigkeiten
- Sehr gutes Deutsch in Wort und Schrift; gute Kenntnisse in den EDV-Standardanwendungen sowie in fachspezifischer Software
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfreudigkeit, überdurchschnittlich belastbare

Persönlichkeit, Bereitschaft zu flexiblem Arbeiten
- Diskretion, Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis zum 4. Januar 2019** an das:

**Landesuntersuchungsamt
Abteilung 1 Zentrale Dienststelle
Referat 11
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Gesundheitsfachschulen, Herrn Thomas Zimmer, Tel. 0651 1446-300 oder an Frau Lambio vom MTA-Schulzweig Trier, Tel. 0651 1446-125.

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter www.lua.rlp.de.

5438.

Die ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG in NEUSTADT / WSTR. ist eine Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie nimmt landesweit Aufgaben der oberen Forst- und Jagdbehörde wahr, koordiniert die Forstämter im Bereich der Dienstleistungen und leitet die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Im Referat Personal und Organisation ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeitung Registrierung / Personal

zu besetzen. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit, die insbesondere folgende Aufgaben beinhaltet:

1. Personal- und Sachaktenführung

- Führung, Pflege und Neuanlage von Personal- und Sachaktenregistratur
- Weiterentwicklung der Registratur zur Erfüllung zeitgemäßer Anforderungen
- Überwachung der Personalaktenein- und -ausgänge
- Führen der Wiedervorlagen; Unterstützung der Verfahrenssteuerung mit Überwachung der fristgerechten Zuarbeit

2. Allgemeine Unterstützungsleistung im Bereich Personal wie zum Beispiel

- Erledigung von gängigen Aufgaben im Bereich Büromanagement
- Mit- und Zuarbeit bei der Bearbeitung von Sachverhalten im zugewiesenen Aufgabenbereich
- Erledigung von Einzelaufträgen

3. Führung der Handkasse der Zentralstelle der Forstverwaltung

4. Übernahme von Aufgaben im Bereich Telefonzentrale

Mit der Stelle sind folgende Anforderungen verknüpft:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Büroberuf
- Gute Kenntnisse datenschutzrechtlicher Grundsätze nach dem Landesdatenschutzgesetz (LD SG) bzw. die Bereitschaft, sich diese selbstständig anzueignen
- Kenntnisse in der Personalaktenführung im Tarifbereich und im Bereich der Bediensteten im öffentlichen Dienst, bzw. Bereitschaft sich diese anzueignen
- Grundkenntnisse der Landeshaushaltsordnung (LHO) bzw. die Bereitschaft sich diese anzueignen
- Gute EDV-Kenntnisse der gängigen Office-Anwendungen, z. B. Excel und Word
- Eigenverantwortliche, besonders sorgfältige und systematische Arbeitsweise
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in die Entgeltgruppe E5 TV-L.

Entsprechend den Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist Landesforsten Rheinland-Pfalz besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Landesforsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Wir bieten flexible Arbeitszeiten sowie die Vorteile der Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst.

Fragen können Sie gerne an Frau Regina Zöller, Telefon 06321 6799-215 E-Mail: regina.zoeller@wald-rlp.de richten.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per Mail **bis 10. Januar 2019** an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de.

Fragen bezüglich des Bewerbungsverfahrens können Sie ebenfalls an die Adresse bew.tvl@wald-rlp.de richten.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Seite www.wald-rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

5439.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in SPEYER ist ein unabhängiges Organ der externen Finanzkontrolle. Er hat seinen Sitz in SPEYER und unterhält Außenstellen in KOBLENZ und TRIER.

Für das neu einzurichtende Referat 3.4 „Kommunale Beteiligungen (Süd)“ im Prüfungsgebiet „Soziales, Arbeit, Gesundheit, Demografie, Familie, Frauen, Jugend, Integration, Krankenhäuser, Universitätsmedizin, Kommunale Beteiligungen“ am Dienstort SPEYER suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter (m / w / d) als Referatsleitung.

Der Rechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung kommunaler Unternehmen in privater Rechtsform und der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Zunehmend gewinnt dabei die Beratung der geprüften Stellen an Bedeutung mit dem Ziel, Verwaltungs- und Planungsprozesse zu optimieren.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit sind Querschnittsprüfungen, gutachterliche Stellungnahmen zu grundsätzlichen Themenstellungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

Adressaten unserer Prüfungen sind vor allem Kommunalverwaltungen und kommunale Betriebe. Darüber hinaus steht der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in einem ständigen Erfahrungsaustausch mit den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder.

Ihr Tätigkeitsschwerpunkt:

Ihr Tätigkeitsschwerpunkt ist die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kommunaler Unternehmen in privater Rechtsform und der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.

Hierzu gehören u. a.:

- Leitung eines Prüfungsreferats,
- Konzeption, Koordination und Durchführung von Prüfungen,
- maßgebliche Mitwirkung bei der Arbeitsplanung sowie bei der konzeptionellen Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von Prüfungen in den genannten Bereichen,
- die Durchführung von örtlichen Erhebungen,
- Erarbeiten von Entwürfen von Prüfungsmitteilungen, gutachtlichen Stellungnahmen und sonstigen Berichten,
- Entwerfen von Beiträgen für den Jahresbericht.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Ein abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität (Zweites Juristisches Staatsexamen).
- überdurchschnittliche Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse,
- fundierte Kenntnisse der öffentlichen Finanzwirtschaft sowie fundierte gesellschaftsrechtliche Kenntnisse,
- Erfahrungen im Bereich öffentlicher Unternehmen (auch solcher in Rechtsformen des öffentlichen Rechts, wie z. B. Eigenbetriebe oder Anstalten), der Beteiligungsverwaltung oder des Beteiligungscontrollings oder in der Prüfung von Unternehmen,
- mehrjährige und vielseitige Berufserfahrung in unterschiedlichen Ebenen der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise in einer obersten Bundes- oder Landesbehörde, möglichst in verantwortlicher Position mit Führungserfahrung,
- hohe Leistungsbereitschaft und Initiative sowie ausgeprägte Fähigkeit, sich schnell in wechselnde Aufgabenstellungen einzuarbeiten, komplexe Sachverhalte systematisch zu erfassen und überzeugend zu vertreten,
- hohe Kooperationsfähigkeit für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Rechnungshofs,
- Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten,
- Bereitschaft zur Beteiligung an örtlichen Erhebungen sowie zu Dienstreisen innerhalb von Rheinland-Pfalz.

Was wir Ihnen bieten:

- Bei Eignung und Befähigung sowie bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 16 Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz oder der entsprechenden Entgeltgruppe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
- die Chance, Projekte durch Ihre Prüfungs- und Beratungstätigkeit maßgeblich zu beeinflussen
- vielfältige und abwechslungsreiche Aufgabenstellungen,

- strukturierte Einarbeitung sowie fachliche, organisatorische und soziale Integration,
- regelmäßige und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen,
- Arbeit in einer attraktiven, historisch geprägten Stadt mit hoher Lebensqualität in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Der Rechnungshof strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an; Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Die ausgeschriebene Stelle eignet sich grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte, wobei im Einzelfall eine Prüfung vorbehalten bleibt. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, tabellarische Übersicht über den beruflichen Werdegang, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, aktuelle Beurteilungen) **bis spätestens Freitag, 4. Januar 2019** an:

**Rechnungshof Rheinland-Pfalz
- Präsidialabteilung -
Sachgebiet Personal
Postfach 17 69
67327 Speyer**

Von der Einsendung von Originalunterlagen bitten wir abzusehen. Bewerbungsmappen sind ebenfalls entbehrlich; für den Fall der Rücksendung ist ein adressierter und frankierter Rückumschlag beizulegen. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Bewerbungen auf elektronischem Postweg erfolgen auf eigenes Übermittlungsrisiko und können im Format pdf **unter dem Stichwort „Kommunale Beteiligungen“**, möglichst in einer Datei, nicht größer als 10 MB, unter der Adresse

bewerbungen@rechnungshof.rlp.de

eingereicht werden.

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Dr. Wimmer-Leonhardt, Tel.: 06232 617-126, Fragen zur Anstellung die Personalabteilung (Herr Ludwig, Tel.: 06232 617-127, oder Frau Jung, Tel.: 06232 617-159).

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter <https://rechnungshof.rlp.de>.

5440.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ erfüllt die Aufgaben der Gefahrenabwehr im Rahmen des Zuständigkeitsbezirks. Organisatorisch ist das Polizeipräsidium Mainz in zwei große Bereiche eingeteilt. Zum einen in die Abteilung „Polizeieinsatz“, die den operativen Bereich organisiert, zum anderen in die Abteilung „Polizeiverwaltung“, die für den administrativen Bereich zuständig ist. Weitere Informationen zur Organisation

der Polizei Rheinland-Pfalz und dem Polizeipräsidium Mainz sind im Internet unter www.polizei.rlp.de zu finden.

Im GESCHÄFTSBEREICH DER ABTEILUNG POLIZEIVERWALTUNG DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist im Referat PV 1 (Rechtsangelegenheiten) zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Sachbearbeiters (w / m / d)

im 3. Einstiegsamt (früher gehobener nichttechnischer Dienst) zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkte (Änderungen bleiben vorbehalten):

- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren gegen polizeiliche Maßnahmen
- Bearbeitung rechtlicher Fragen
- Regressprüfungen
- Bearbeiten von Dienstaufsichtsbeschwerden

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, mit Laufbahnprüfung für die dritte Qualifikationsebene z. B. als Diplom-Verwaltungswirt / -in (FH), Diplom-Verwaltungsbetriebswirt / -in (FH) bzw. Bachelor of Arts (Fachrichtung Verwaltung und Finanzen)
- Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit den oben genannten Voraussetzungen zum 3. Einstiegsamt bis Besoldungsgruppe A 11 Landesbesoldungsgruppe
- Mindestens dreijährige Verwendung im gehobenen Dienst oder vergleichbare Tätigkeit
- Rechts- und Fachkenntnisse im o. a. Aufgabenbereich, insbesondere vertiefte Kenntnisse im Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht
- Einfühlungsvermögen und gute Kommunikationsfähigkeit
- Sehr gutes schriftliches Ausdrucksvermögen
- Gute Anwenderkenntnisse im Bereich der Office-Produkte
- Wünschenswert sind Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation der rheinland-pfälzischen Polizei

Wir bieten:

- Eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe mit breitem Spektrum
- Gute Möglichkeiten an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Option zur Teilnahme am Job-Ticket-Verfahren
- Gute Work-Life-Balance mit weitreichenden flexiblen Arbeitszeitregelungen

Das Polizeipräsidium Mainz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Bewerbungen von Frauen wird daher mit besonderem Interesse entgegengesehen. Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt. Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im

Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen oder gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung im Rahmen der entsprechenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Ann-Sophie Lapsit, Tel.-Nr. 06131 653140 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen:

Wenn Sie an diesem anspruchsvollen Arbeitsplatz interessiert sind, senden Sie bitte **bis zum 4. Januar 2019** Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Nachweisen an das Postfach:

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden, die 5 MB nicht überschreitet.

Sie können Ihre Bewerbung auch postalisch an uns senden an:

**Polizeipräsidium Mainz
Leitung Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

Wir bitten Sie, uns in diesem Fall von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da wir diese aus Kostengründen nicht zurücksenden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

5441.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist als eines von sechs Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2400 km² die gesamte Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2300 Mitarbeiter, wovon etwa 1800 verbeamtet (Polizei und Verwaltung) sowie 500 tarifbeschäftigt (Verwaltung) sind.

Weitere Informationen zur Organisation der rheinland-pfälzischen Landespolizei, des Polizeipräsidiums Rheinpfalz und zur Zentralen Bußgeldstelle finden Sie auf unserer Homepage www.polizei.rlp.de.

In der ZENTRALEN BUßGELDSTELLE RHEINLAND-PFALZ am Standort SPEYER ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle zu besetzen:

**Teamleitung (m / w / d)
in der Bußgeldsachbearbeitung
Bes.Gr. A 12 LBesG.**

Die Zentrale Bußgeldstelle Rheinland-Pfalz ist landesweit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr sowie bei Verkehrsunfällen zuständig. Geahndet

werden insbesondere Geschwindigkeits- und Abstandsverstöße, Drogen- und Alkoholkonsum im Straßenverkehr sowie Verstöße nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz.

Ihr Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle umfasst im Wesentlichen:

- Kooperative Führung eines Teams von ca. 15 Personen
- Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Steuerung, Koordination und Kontrolle der Sachbearbeitung des Teams
- Herausgehobene Sachbearbeitung im Bereich der Bußgeldsachbearbeitung

Was wir von Ihnen erwarten

Als Führungskraft bei der Polizei Rheinland-Pfalz stellt die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung die zentrale Anforderung dar. In diesem Rahmen wirken Sie darauf hin, ein abgeschlossenes, kollegiales und faires Miteinander in einem Team von ca. 15 Personen weiter zu fördern.

Zwingende Einstellungsvoraussetzung:

- Erfolgreich abgeschlossener Vorbereitungsdienst für das 3. Einstiegsamt der Laufbahn „Verwaltung und Finanzen“ (ehemals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst)
- Abgeschlossenes Studium an einer Hochschule für öffentliche Verwaltung, vorzugsweise in den Studiengängen „Verwaltung“ oder „Verwaltungsbetriebswirtschaft“
- Erfüllen der beamtenrechtlichen Ernennungsvoraussetzungen

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an vorgenannten Absolventenkreis; andere Bildungsabschlüsse werden nicht berücksichtigt.

Von Vorteil sind:

- Erfahrung in der Mitarbeiterführung
- Gute Kenntnisse im Ordnungswidrigkeitsrecht bzw. die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich diese zügig anzueignen
- Selbstständige Arbeitsweise sowie außerordentliche Belastbarkeit und Stressfestigkeit
- Ein hohes Maß an Entscheidungsfreudigkeit, Motivation und rechtl. Urteilsvermögen
- Gute Kenntnisse im Umgang mit der elektronischen Datenverarbeitung sowie MS Office-Produkten (Word, Excel)

Was wir Ihnen bieten

- Die Einstellung / Übernahme im Beamtenverhältnis ab Bes.Gr. A 10 bis Bes.Gr. A12 LBesG
- Beförderungsmöglichkeiten bis A12 LBesG, auch ohne Stellenwechsel
- Ein interessantes und herausforderndes Aufgabengebiet
- Unterstützung bei der Einarbeitung durch fachkundige Kollegen / innen und Vorgesetzte
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell und der unkomplizierten Möglichkeit zum Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub

- kostenlose Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz

Die Polizei Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung aller Geschlechter und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Teilzeitwünsche geben Sie bitte unter Angabe von Umfang und Verteilung der täglichen Arbeitszeit in der Bewerbung an.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Auf www.oeffentlicher-dienst.info können Sie sich über die zu erwartende Vergütung u. a. informieren.

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien der Schul-, Prüfungs- und Dienstzeugnisse **unter Nennung der Kennziffer ZBS-TL-SP-2019-1 bis zum 13. Januar 2019.**

Schriftlich

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

Die Bewerbung ist ohne Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen; eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlags. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Per E-Mail

Ihre Bewerbung via E-Mail (unbedingt als zusammenhängende PDF-Datei, maximal ca. 5 MB) senden Sie bitte an

pprheinpfalz.pv3.bewerbung@polizei.rlp.de

Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert.

Bei Angabe einer E-Mail-Adresse erfolgt die gesamte Kommunikation ausschließlich auf dem elektronischen Wege.

Wenn Sie Fragen haben

Für weitere Informationen zur Stelle oder in personalrechtlichen Belangen stehen Ihnen Herr Keller (Tel. 0621 963-1639) und Herr Matzenbacher (0621 963-1674) gerne zur Verfügung.

5442.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / POLIZEIDIREKTION MONTABAUR ist voraussichtlich zum 1. Juni 2019 die nachgenannte Funktionsstelle, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt kommissarisch nachbesetzt werden soll, neu zu besetzen:

**Leiterin / Leiter
der Polizeiinspektion Westenburg.**

Um die Funktionsstelle können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der Schutz- und Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt ab der Besoldungsgruppe A 12 bewerben, sofern die nachaufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Polizeiinspektion, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Beurteilung der Sicherheitslage im Dienstbezirk, Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene, Führung von Einsätzen auf Ebene des Dienstbezirkes.

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (zuvor FHÖV - Fachbereich Polizei -) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Mindestens vierjährige Verwendung in einem Amt des dritten Einstiegsamtes sowie Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Koblenz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann.

Ferner weisen wir darauf hin, dass nach der Besetzung der Stelle grundsätzlich eine Mindestverwendungszeit von zwei Jahren auf diesem Dienstposten erwartet wird.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbergespräche vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen**

nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Koblenz

Referat PV 3

Moselring 10 - 12

56068 Koblenz

5443.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / VERKEHRSDIREKTION KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachgenannte Führungsfunktion neu zu besetzen:

**Leiterin / Leiter
der Polizeiautobahnstation Mendig.**

Um diese Funktionsstelle können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der Schutzpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt ab der Besoldungsgruppe A 12 bewerben, sofern die nachaufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Polizeiautobahnstation, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Beurteilung der Sicherheitslage im Dienstbezirk, Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Ebene der Polizeiautobahnstation, Führung von Einsätzen auf Ebene des Dienstbezirkes.

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (zuvor FHÖV - Fachbereich Polizei -) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Mindestens vierjährige Verwendung in einem Amt des dritten Einstiegsamtes sowie Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Fachspezifische Erfahrungen im Aufgabenbereich einer Polizeiautobahnstation sind wünschenswert.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick sowie Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Koblenz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben

wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann.

Ferner weisen wir darauf hin, dass nach der Besetzung der Stelle grundsätzlich eine Mindestverwendungszeit von zwei Jahren auf diesem Dienstposten erwartet wird.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbergespräche vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz

5444.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / VERKEHRSDIREKTION KOBLENZ ist zum 1. Juni 2019 die nachgenannte Führungsfunktion neu zu besetzen:

Leiterin / Leiter
der Polizeiautobahnstation Montabaur.

Um diese Funktionsstelle können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der Schutzpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt ab der Besoldungsgruppe A 12 bewerben, sofern die nachaufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Polizeiautobahnstation, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Beurteilung der Sicherheitslage im Dienstbezirk, Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Ebene der Polizeiautobahnstation, Führung von Einsätzen auf Ebene des Dienstbezirkes.

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (zuvor FHÖV - Fachbereich Polizei -) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Mindestens vierjährige Verwendung in einem Amt des dritten Einstiegsamtes sowie Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Fachspezifische Erfahrungen im Aufgabenbereich einer Polizeiautobahnstation sind wünschenswert.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick sowie Fähigkeit zur leibbildorientierten Mitarbeiterführung.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Koblenz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann.

Ferner weisen wir darauf hin, dass nach der Besetzung der Stelle grundsätzlich eine Mindestverwendungszeit von zwei Jahren auf diesem Dienstposten erwartet wird.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbergespräche vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz

5445.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / VERKEHRSDIREKTION KOBLENZ ist voraussichtlich zum 1. August 2019 die nachgenannte Führungsfunktion neu zu besetzen:

Stellv. Leiterin / Leiter
der Polizeiautobahnstation Montabaur.

Um diese Funktionsstelle können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der Schutzpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt ab der Besoldungsgruppe A 12 bewerben, sofern die nachaufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiautobahnstation, Durchführung der örtlichen Verkehrsunfallanalyse und Erarbeitung von Einsatzkonzeptionen,

Stellungnahmen in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten, Überprüfung der Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen im Autobahnbereich gemäß Vorschriftenlage mit Schwerpunkt von eingerichteten Baustellen, Vertretung des Leiters der Polizeiautobahnstation

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (zuvor FHÖV - Fachbereich Polizei -) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Mindestens vierjährige Verwendung in einem Amt des dritten Einstiegsamtes sowie Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Fachspezifische Erfahrungen im Aufgabenbereich einer Polizeiautobahnstation sind wünschenswert.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick sowie Fähigkeit zur leibbildorientierten Mitarbeiterführung.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Koblenz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann.

Ferner weisen wir darauf hin, dass nach der Besetzung der Stelle grundsätzlich eine Mindestverwendungszeit von zwei Jahren auf diesem Dienstposten erwartet wird.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbergespräche vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz

5446.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES
POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ /
KRIMINALDIREKTION KOBLENZ ist
zum 1. April 2019 nachgenannte
Führungsfunktion neu zu besetzen:

Leiterin / Leiter des Sachgebietes Vermögensabschöpfung.

Um die Funktionsstelle können sich
rheinland-pfälzische
Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der
Kriminalpolizei mit der Befähigung für
das dritte Einstiegsamt (geh.
Polizeidienst) ab der Besoldungsgruppe
A 11 bewerben, sofern die
nachaufgeführten
Bewerbungsvoraussetzungen gegeben
sind:

Aufgabenbeschreibung:

- Führung des Sachgebietes,
Dienst- und Fachaufsicht über die
nachgeordneten Mitarbeiterinnen /
Mitarbeiter
- Eigenständige Sachbearbeitung in
Relation zu der Anzahl der zu
führenden Mitarbeiterinnen /
Mitarbeiter
- Organisation, Koordination und
Kontrolle der
Ermittlungsaufträge / -Vorgänge
- Leitung von sachbereichsinternen
Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf
Weisung
- Erarbeitung fachspezifischer
Konzeptionen
- Fachspezifische Beratung im
konkreten Einzelfall

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der
Hochschule der Polizei (zuvor FHÖV -
Fachbereich Polizei -) oder Abschluss
der Aufstiegsausbildung (Befähigung
für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsqualifizierung - Teilnahme
an der für die Funktion vorgesehenen
Führungsqualifizierung (vor oder
nach Entscheidung über die
Stellenvergabe)
- Mindestens vierjährige Verwendung
im Kriminaldienst (drittes
Einstiegsamt), Erfahrungen in der
kriminalpolizeilichen
Sachbearbeitung, insbesondere in den
Bereichen Wirtschaftskriminalität,
Vermögens- und Eigentumsdelikte,
Umweltkriminalität, Organisierte
Kriminalität und Rauschgiftdelikte

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und
Denk- und Urteilsvermögen,
Einfallsreichtum und Initiative,
Selbstständigkeit und Entschlusskraft,
Verantwortungsbewusstsein und
-bereitschaft, Organisationsfähigkeit
und Flexibilität, Kooperation und
Teamarbeit, Verhandlungsgeschick
sowie die Fähigkeit zur
leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Sofern nicht vorhanden, wird die
Bereitschaft zur zeitnahen Teilnahme
am Speziallehrgang
Vermögensabschöpfung erwartet.

Erfahrungen in unterschiedlichen
Organisationseinheiten der
Kriminalpolizei, in der Bearbeitung von
Finanzermittlungen und der
Vermögensabschöpfung sind
wünschenswert.

Im Rahmen der Vorschriften des
Landesgleichstellungsgesetzes strebt

das Polizeipräsidium Koblenz eine
weitere Erhöhung des Frauenanteils in
Führungsfunktionen in seinem
Geschäftsbereich an und ist daher an
Bewerbungen von Frauen besonders
interessiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und
Fertigkeiten, die durch Familienarbeit
oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben
wurden, werden bei der Beurteilung der
Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1
des Landesgleichstellungsgesetzes
berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und
Bewerber werden bei entsprechender
Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist
grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte
geeignet.

Gehen entsprechende Bewerbungen ein
wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen
im Rahmen der dienstlichen
Möglichkeiten ggf. entsprochen werden
kann.

Ferner weisen wir darauf hin, dass nach
der Besetzung der Stelle grundsätzlich
eine Mindestverwendungszeit von zwei
Jahren auf diesem Dienstposten
erwartet wird.

Im Rahmen des
Stellenbesetzungsverfahrens sind
Bewerbergespräche vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte
**innerhalb einer Frist von drei Wochen
nach Veröffentlichung** dieser
Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Koblenz

Referat PV 3

Moselring 10 - 12

56068 Koblenz

5447.

Bei der HOCHSCHULE FÜR
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
RHEINLAND-PFALZ / ZENTRALE
VERWALTUNGSSCHULE
RHEINLAND-PFALZ (HöV / ZVS) in
MAYEN sind demnächst

mehrere Dozentinnen- / Dozentenstellen

zu besetzen, und zwar im Bereich der
Rechtsfächer (hier insbesondere
Staats- und Verfassungsrecht /
Europarecht, Privatrecht, Recht der
Gefahrenabwehr, Baurecht und
Kommunalrecht). Die Lehrtätigkeit
erstreckt sich jeweils auf zwei
Studienfächer.

Die Tätigkeit umfasst neben der
Vorbereitung und Durchführung der
Lehrveranstaltungen für Studierende
und Lehrgangsteilnehmerinnen und
-teilnehmer an der HöV und der ZVS
auch die Durchführung entsprechender
Fortbildungs- und
Qualifizierungsangebote im öffentlichen
Dienst. Die Bewerberin / der Bewerber
soll grundsätzlich über ein
abgeschlossenes juristisches
Hochschulstudium und über eine
mindestens fünfjährige Berufserfahrung
verfügen, die Befähigung zu
wissenschaftlicher Arbeit sowie
pädagogische Eignung besitzen, die
möglichst bereits in einer lehrenden
bzw. wissenschaftlichen Tätigkeit
nachgewiesen sein sollten.

Gefordert werden hohe
Einsatzbereitschaft in sachlicher und
zeitlicher Hinsicht, gutes

Darstellungsvermögen sowie
Vortragsgewandtheit,
Anpassungsfähigkeit an die
Neuentwicklungen der
Unterrichtsmedien, Wille zu
selbstständigem und
eigenverantwortlichem Arbeiten in
einem modernen und vielseitig
ausgerichteten Dozentinnen- /
Dozententeam.

Die Hochschule für öffentliche
Verwaltung in Rheinland-Pfalz ist eine
interne Verwaltungshochschule im
Geschäftsbereich des Ministeriums des
Innern und für Sport und versteht sich
als Kompetenzzentrum für die
öffentliche Verwaltung in diesem
Bundesland. Nähere Informationen
finden Sie auf der Homepage unter
www.hoev-rlp.de.

Schwerbehinderte Menschen werden bei
entsprechender Eignung bevorzugt.

Im Rahmen des
Frauenförderungsprogramms der
Landesregierung strebt die HöV / ZVS
Rheinland-Pfalz eine weitere Erhöhung
des Frauenanteils an und ist daher an
Bewerbungen von Frauen besonders
interessiert. Die Wahrnehmung der
Funktion ist grundsätzlich auch in
Teilzeit möglich.

Erfahrungen, Kenntnisse und
Fertigkeiten, die durch Familienarbeit
oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben
wurden, werden bei der Beurteilung der
Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1
des Landesgleichstellungsgesetzes
berücksichtigt.

Bewerbungen - mit den üblichen
Unterlagen - richten Sie bitte **bis zum
18. Januar 2019** an die

Hochschule für öffentliche Verwaltung

Rheinland-Pfalz /

Zentrale Verwaltungsschule

Rheinland-Pfalz

St.-Veit-Straße 26 - 28

56727 Mayen

5448.

An der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT
KAISERSLAUTERN ist im Fachbereich
Chemie die Stelle

einer Akademischen Rätin

- als wissenschaftliche Mitarbeiterin an

einer Hochschule - /

eines Akademischen Rate

- als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer

Hochschule -

(Besoldungsgruppe A 13 LBesG)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu
besetzen.

Die Schwerpunkte der Aufgaben liegen
in der Beteiligung in der Lehre
(Vorlesungen, Übungen, Praktika und
weitere Lehrformen gemäß
Modulhandbuch und Prüfungsordnung)
im Fach Technische Chemie für
Studierende im Bachelor- und
Masterstudiengang Chemie, Chemie
mit Schwerpunkt
Wirtschaftswissenschaften bzw.
Wirtschaftschemie,
Wirtschaftsingenieurwesen
Fachrichtung Chemie sowie Bio- und
Chemieingenieurwissenschaften.
Darüber hinaus wird erwartet: Vertiefte
Kenntnisse über und aktive Mitarbeit
bei den Forschungsarbeiten der
Fachrichtung Technische Chemie auf
den Gebieten der Herstellung,

Charakterisierung und Nutzung von festen, porösen Katalysatoren und Adsorbentien, der Wartung bzw. der Anleitung zur Wartung von entsprechenden Forschungsgeräten der Fachrichtung Technische Chemie, Kenntnisse zum Umgang mit CAD-Software im Zusammenhang mit der Nutzung von 3-D-Druckern zur Herstellung von festen Katalysatoren bzw. Katalysatorformkörpern sowie vertiefte Kenntnisse bei der Computer-gestützten Visualisierung / Animation von Zeolithstrukturen und anderer poröser Feststoffe. Die Mitarbeit an der Akademischen Selbstverwaltung wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Chemischen Technik / Technischen Chemie an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, ausgenommen mit einem Bachelorgrad, oder ein Diplom- bzw. Masterabschluss im Fach Chemische Technik bzw. Technische Chemie, eine herausragende Promotion im Fach Technische Chemie und eine hauptberufliche Tätigkeit nach dem Hochschulabschluss von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten.

Die Technische Universität Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen / Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen (Fahrtkosten o. ä.), werden nicht erstattet. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes RLP zu.

Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 31. Dezember 2018 zu richten an den

Dekan des Fachbereichs Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern

5449.

JOHANNES
GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Der Fachbereich 02 - Sozialwissenschaften, Medien und Sport -, Institut für Erziehungswissenschaft im Arbeitsbereich Sozialpädagogik sucht zum 1. April 2019

eine / einen
wissenschaftliche / n Mitarbeiter / in

(Entgeltgruppe 13 TV-L)
- Kenn-Nr.: 3018-02-wiss-jg -
Teilzeit 75 %

befristet für die Dauer von drei Jahren.
(Option auf Verlängerung).

Aufgabengebiet:

- Unterstützung bei Forschung in den Bereichen Flucht und Migration sowie Soziale Unterstützung
- theoretische und empirische Mitarbeit bei Forschungsvorhaben
- Lehrtätigkeit im Bereich Sozialpädagogik (B.A. und M.A.)

Voraussetzungen:

- sehr guter wissenschaftlicher Hochschulabschluss in Erziehungs-, Sozial-, Kultur- oder Bildungswissenschaften
- Kenntnisse in und ausgeprägtes Interesse an der Flucht- und Migrationsforschung sowie der Sozialen Unterstützungsforschung
- sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen in der qualitativen und / oder quantitativen Sozialforschung
- sehr gute Englischkenntnisse
- selbstständige Arbeitsweise, persönliches Engagement, Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein anregendes und dynamisches Arbeitsumfeld in einem Team
- Mitwirkung bei Publikationen und Teilnahme an Tagungen / Kongressen
- Mitarbeit in Forschungsprojekten in den Bereichen Flucht / Migration (auch in historischer Perspektive) und sozialer Unterstützung (auch in internationaler Perspektive)
- Unterstützung bei der wissenschaftlichen Weiterqualifikation

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, kurze Erläuterung zur Passung an die Forschungsschwerpunkte der Professur M. D. Witte, relevante Zeugnisse, Publikations- und Vortragsübersicht) senden Sie bitte ausschließlich in elektronischer Form unter Angabe der Kenn-Nr.: 3018-02-wiss-jg bis zum 15. Januar 2019 an

Universitätsprofessor Dr. Matthias D. Witte
Fachbereich 02 - Sozialwissenschaften,
Medien und Sport -
Institut für Erziehungswissenschaft
55099 Mainz
matthias.witte@uni-mainz.de

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet:
www.uni-mainz.de/personal/

5450.

JOHANNES
GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Der Fachbereich 02 - Sozialwissenschaften, Medien und Sport - Institut für Sportwissenschaft, sucht zum 1. März 2019 für den

Arbeitsbereich Sportpädagogik und Sportdidaktik

eine / einen
wissenschaftliche / n Mitarbeiter / in
(Entgeltgruppe 13 TV-L)
- Kenn-Nr.: 3418-02-wiss-ms -
- 50 % -

Die Stelle soll der wissenschaftlichen Qualifikation dienen (Promotion) und ist zunächst für 19 Monate zu besetzen (ggf. Verlängerung auf zwei Jahre).

Aufgabenbereich:

- Promotion im Feld des sozial verantwortlichen Sports (Methodenentwicklung und -evaluation)
- Leitung einer studentischen Forschungsgruppe „sport-sozial“ (Zertifikat im B. A. Sportwissenschaft) in einem universitär geförderten Service Learning Projekt (Gutenberg Lehrkolleg)
- Organisation des Projekts und Realisierung von Vernetzungen zwischen Wissenschaft und sozialer Arbeit in Mainz
- Präsenz auf nationalen und internationalen Tagungen

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Masterstudium im Fach Sport bzw. Sportwissenschaft oder gleichwertiger Universitäts-Abschluss,
- erwünscht sind eine sportpädagogische Vertiefung und Kenntnisse im Bereich qualitativer Sozialforschung,
- von Vorteil sind Erfahrungen in der Sozialen Arbeit, das Beherrschen der englischen Sprache.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie unter Angabe der o. g. Kenn-Nummer bis zum 15. Januar 2019 bitte an

Herrn Professor Dr. Tim Bindel
Institut für Sportwissenschaft
FB 02 - Sozialwissenschaften,
Medien und Sport
Johann-Joachim-Becher-Weg 31
55099 Mainz

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet:
www.verwaltung.uni-mainz.de

5451.

JOHANNES
GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Der Fachbereich 02 - Sozialwissenschaften, Medien und Sport - Institut für Politikwissenschaft, sucht zum 1. April 2019 oder einem späteren Zeitpunkt im Bereich Vergleichende Politikwissenschaft

eine / n
wissenschaftliche / n Mitarbeiter / in
(Entgeltgruppe 13 TV-L)
- Kenn-Nr.: 3518-02-wiss-ms -
- 50 % -

Die Stelle soll der wissenschaftlichen Qualifikation dienen (Promotion) und ist zunächst für drei Jahre zu besetzen.

Aufgaben:

- Forschung im Bereich der Vergleichenden Demokratie- und Autokratieforschung (z. B. Demokratisierung / Autokratisierung, politische Institutionen und Prozesse, Performanz) oder der Vergleichenden Wahl- und Einstellungsforschung (z. B. Politische Kultur, Einstellungen zur Europäischen Union, Politische Unterstützung, Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat, Politische Partizipation)
- Lehre im Bereich der Vergleichenden Politikwissenschaft

Voraussetzungen:

- überdurchschnittlicher Abschluss eines Masterstudiums der Politik- oder Sozialwissenschaften
- fundierte Kenntnisse der Statistik und Methoden der empirischen Sozialforschung
- Erfahrungen in der empirischen Analyse von Umfrage- oder Aggregatdaten
- Erfahrungen in der theoriegeleiteten quantitativen empirischen Politikforschung (in der Regel dokumentiert durch die Anwendung quantitativer Methoden in Haus- oder Abschlussarbeiten)

Die Bereitschaft zur Promotion wird erwartet.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und bittet daher Wissenschaftlerinnen, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Bereich „Vergleichende Politikwissenschaft“, Univ.-Prof. Dr. Edeltraud Roller, **bis zum 7. Januar 2019** auf elektronischem Weg an das Sekretariat des Bereichs:

hartung@politik.uni-mainz.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Univ.-Prof. Dr. Edeltraud Roller zur Verfügung (E-Mail: roller@politik.uni-mainz.de oder Telefon: +49 6131 39-22181 -22728).

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet: www.verwaltung.uni-mainz.de

5452.

JOHANNES
GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Der Fachbereich 10 - Biologie sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / einen Professurassistenten / in für die Arbeitsgruppe Zelluläre Neurobiologie am Institut für Entwicklungsbiologie und Neurobiologie (EG 9 TV-L)

Kenn-Nr.: 8818-10-ms

- Teilzeit 50 % -.

Es handelt sich um die Entgeltgruppe 9 TV-L mit Zusatz, d. h. Stufe 3 wird nach fünf Jahren in Stufe 2 und Stufe 4 nach neun Jahren in Stufe 3 erreicht. Es existieren keine Stufen 5 und 6.

Aufgabengebiet:

- Übersetzungstätigkeiten in Englisch und Französisch,
- das Korrekturlesen von Dokumenten und Anträgen in englischer und französischer Sprache, die Unterstützung und Mitarbeit an universitären Aufgaben der Professur (z. B. Kommissionsarbeit, Laborrichtlinien, Arbeitsschutz, gentechnische Sicherheit etc.),
- allgemeine Sekretariatsarbeiten (u. a. Korrespondenz, Terminkoordination, Dienstreiseorganisation und -abrechnung),
- die Organisation der täglichen Aufgaben der Arbeitsgruppe in Forschung und Lehre (Einkauf, Kursorganisation),
- die Verwaltung von Haushalts- und Drittmitteln,
- die Vorbereitung und Überwachung von Arbeitsverträgen und anderen Personalangelegenheiten der Arbeitsgruppe,
- die Mitarbeit bei der Organisation von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pflege der Webseiten).

Voraussetzungen:

Erwartet werden eine abgeschlossene Berufsausbildung im Verwaltungsbereich oder eine vergleichbare Qualifikation, mehrjährige Berufserfahrung, hervorragende Deutschkenntnisse, sehr gute Englisch- und Französischkenntnisse sowie sehr gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen.

Erwartet werden außerdem gute Kenntnisse:

- der öffentlichen Verwaltung und Verwaltungsvorschriften
- der Finanzverwaltung, insbesondere von Landes- und Drittmitteln
- Fachtexte - in deutscher und englischer Sprache - einschließlich fachspezifischer Wortwendungen
- Korrektur zu lesen
- der Verwaltung und Überarbeitung von Webseiten über Content-Management Systeme

Darüber hinaus wird eine selbstständige Arbeitsorganisation und Teamfähigkeit erwartet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Jacob unter cjacob@uni-mainz.de zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer: 8818-10-ms bis zum 10. Januar 2019** an die

**Abteilung Personal - PA 4 -
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz**

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet: www.verwaltung.uni-mainz.de

5453.

Bei der STADT FRANKENTHAL (Pfalz) sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- Leitung des neu zu gründenden Bereichs Jugend (A 15 LBesG)

- Leitung des neu zu gründenden Bereichs Soziales (A 13 LBesG)

- Beim Bereich Planen und Bauen

- Abteilung Bauaufsicht

- Diplom-Ingenieur (in) bzw. Bachelor oder Master Absolventinnen / Absolventen der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (E 11 TVöD)

- Abteilung Stadt- und Grünplanung

**- Landschaftsarchitekt (in)
Diplom-Ingenieur (in) bzw. Master, Bachelor, FH, TH oder Uni (E 11 TVöD)**

- Abteilung Straßen- und Brückenbau

**- Bauingenieur (in)
Diplom-Ingenieur (in) bzw. Master, Bachelor, FH, TH oder Uni (E 11 TVöD).**

Weitere Einzelheiten zu den Stellenausschreibungen und den Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.frankenthal.de, Rubrik Stellenangebote.

5454.

Aufgrund des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der VERBANDSGEMEINDEN HAHNSTÄTTEN und KATZENELNBOGEN vom 7. Februar 2018 (GVBl. Nr. 2 S. 5) ist die Stelle

des hauptamtlichen Bürgermeisters (m / w / d)

in der neuen VERBANDSGEMEINDE AAR-EINRICH zum 1. Juli 2019 erstmalig neu zu besetzen.

Der derzeitige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen wird sich um eine Wiederwahl bewerben.

Zur neuen Verbandsgemeinde AAR-EINRICH gehören 31 Ortsgemeinden und die Stadt Katzenelnbogen mit insgesamt rund 18.700 Einwohnern auf einer Fläche von rund 160 Quadratkilometern. Die Ortsgemeinde Hahnstätten und die Stadt Katzenelnbogen haben die Funktion eines Grundzentrums.

Der Sitz der neuen Verbandsgemeinde befindet sich in der Stadt Katzenelnbogen. Verwaltungsstellen befinden sich in der Stadt Katzenelnbogen und der Ortsgemeinde Hahnstätten.

Der Bürgermeister (m / w / d) wird am Sonntag, dem 26. Mai 2019, im Rahmen der Kommunalwahl, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen für eine Amtszeit von acht Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber (m / w / d) diese Mehrheit, so findet am Sonntag, dem 16. Juni 2019, eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern (m / w / d) statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Scheidet einer dieser beiden Bewerber (m / w / d) vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wahlbarkeit aus, so ist die Wahl zu wiederholen. Bei der

Stichwahl ist der Bewerber (m / w / d) gewählt, der von den gültigen abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Die Besoldung erfolgt nach der Kommunal-Besoldungsverordnung Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt zunächst der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit möglich. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Wählbar zum Bürgermeister (m / w / d) ist,

- wer Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (26. Mai 2019) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Unabhängig von der Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerber (m / w / d) an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerber (m / w / d) nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages läuft am 48. Tag vor der Wahl (am 8. April 2019) um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) ab.

Nähere Einzelheiten dazu ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für alle am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahlen, die der Landrat des Rhein-Lahn-Kreises spätestens am 69. Tag vor der Wahl in der für den Landkreis geltenden Bekanntmachungsform veröffentlichen wird.

Gesucht wird eine kreative, zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die befähigt ist, mit dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen, den Ortsgemeinden und der Stadt vertrauensvoll zusammenzuarbeiten; den Kontakt zur Bevölkerung und zur heimischen Wirtschaft zu pflegen und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen kooperativ, wirtschaftlich und bürgernah zu führen.

Es steht dem Bewerber (m / w / d) frei, der schriftlichen Bewerbung bereits jetzt übliche Unterlagen wie Lichtbild, Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise sowie Prüfungs- und Dienstzeugnisse beizufügen.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politische Parteien und / oder Wählergruppen über die eingegangene Bewerbung informiert werden und ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt wird. Das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe dieser Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 31. Januar 2019 (keine Ausschlussfrist)** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Burgstraße 1
56368 Katzenelnbogen**

5458.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Holschbach Blatt 152 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 17.895,22 EUR nebst 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 27. November 2018

- 41 UR II 12/18 -

Das Amtsgericht

5459.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 212349, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Oberlahnstein Blatt 3039 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 15.700,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 29. November 2018

- 26 UR II 11/18 -

Das Amtsgericht

5460.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Dannstadt Blatt 2242 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 11.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 28. November 2018

- 14 UR II 16/18 -

Das Amtsgericht

5461.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Budenheim Blatt 3627 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 32.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 3. Dezember 2018

- 73 UR II 62/18 -

Das Amtsgericht

5462.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Zornheim Blatt 1856 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 4. Dezember 2018

- 73 UR II 65/18 -

Das Amtsgericht

5463.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 13971355, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Gersbach Blatt 833 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 420.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 3. Dezember 2018

- 1 UR II 1/18 -

Das Amtsgericht

5464.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Remagen Blatt 5900 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 25.500,- DM mit 7 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Remagen Blatt 5900 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussbeschlüsse / Ausschlussurteile

5455.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Güllesheim Blatt 1082 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 16. November 2018

- 71 UR II 13/18 -

Das Amtsgericht

5456.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 15028 in Abteilung III Nr. 1 einge-

tragene Grundschuld zu 160.000,- DM und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 15028 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 18.000,- DM werden für kraftlos erklärt.

Andernach, den 4. Dezember 2018

- 67 UR II 222/18 -

Das Amtsgericht

5457.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17333976, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Dhron Blatt 3947 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 27. November 2018

- 4g UR II 7/18 -

Das Amtsgericht

31.800,- DM mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 28. November 2018

- 5b UR II 8/18 - Das Amtsgericht

5465.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Bodendorf Blatt 1122 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 28. November 2018

- 5b UR II 9/18 - Das Amtsgericht

5466.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6948800, über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Boppard Blatt 5769 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 14.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 3. Dezember 2018

- 3 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

5467.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Pallien Blatt 1354 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 51.231,45 EUR mit 12 % Zinsen jährlich seit 8. November 1979 und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Pallien Blatt 1354 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.782,30 EUR mit 12 % Zinsen jährlich seit 25. September 1981 werden für kraftlos erklärt.

Trier, den 5. Dezember 2018

- 50A UR II 11/18 - Das Amtsgericht

5468.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 038126, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Ehrang Blatt 6142 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5930,99 EUR mit 5,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 5. Dezember 2018

- 50A UR II 31/18 - Das Amtsgericht

5469.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10933674, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Sankt Matthias Blatt 4712 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 37.200,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 5. Dezember 2018

- 50A UR II 50/18 - Das Amtsgericht

5470.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Kröv Blatt 4301 der Grundstücke lfd. Nr. 1: Flur 26 Nr. 79, Friedhof, Im Hausgarten, 56 m²; lfd. Nr. 2: Flur 26 Nr. 80, Friedhof, Im Hausgarten, 6 m²; eingetragenen Eigentümer 1. Maria Steinbach, geb. Schnitzius, Ehefrau von Bernhard Steinbach, Reil, 2. Gerta Löbber, geb. Schnitzius, Ehefrau von Heinz Löbber, Essen-Ruhr, 3. Josef Schnitzius-

Lauxen, Kröv, 4. Elmar Schnitzius, Am Römerhang 10, 54538 Kinheim-Kindel, 5. Karl Schnitzius, Kröv, in ungeteilter Erbengemeinschaft - werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Wittlich, den 3. Dezember 2018

- 42c UR II 1/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

5471.

Herr Dipl.-Rpfl. Torsten Lechner, Julius-Leber-Straße 29, 67551 Worms, hat als Nachlasspfleger den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Kurt Wippel, letzte Anschrift des Erblassers: Mörscher Straße 111, 67227 Frankenthal (Pfalz).

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 4. März 2019** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Frankenthal, den 4. Dezember 2018

- 3 UR II 589/18 - Das Amtsgericht

5472.

Herr Wolfgang Dawen, Von-Pidoll-Straße 22, 54293 Trier, hat als Vertreter von Frau Maria Dawen und Herrn Alfred Dawen, jeweils wohnhaft Am Großbach 16, 54314 Zerf, den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Zerf Blatt 2306 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 8600,- DM. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Zerf Blatt 2306 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 15.400,- DM. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. April 2019** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Hermeskeil, den 7. Dezember 2018

- 1 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

5473.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Oberkasbach Blatt 1414 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 18.400,- DM

zehn vom Hundert Jahreszinsen seit dem Eintragungstag. Eingetragener Berechtigter: Firma Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. März 2019** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 15. November 2018

- 5a UR II 14/18 - Das Amtsgericht

5474.

Herr Günter Fischer, Ludwigstraße 16, 76709 Kronau, Frau Silvia Fischer, Ludwigstraße 16, 76709 Kronau, und Frau Monika Taljanovic, Ludwigstraße 16, 76709 Kronau, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Ludwigshafen Blatt 8426 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 226.883,- DM. Eingetragener Berechtigter: Dresdner Bank AG, Filiale Frankenthal, vormals Frankenthaler Volksbank, jetzt: Commerzbank AG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. März 2019** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 28. November 2018

- 14 UR II 17/18 - Das Amtsgericht

5475.

Herr Karl Günter Bell, Barbarastraße 51, 56727 Sankt Johann, Frau Sandra Reck, Barbarastraße 18, 56727 Sankt Johann, und Frau Martina Bell, Holunderweg 15, 88287 Grünkraut, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Sankt Johann (Eifel) Blatt 895 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Mayen-Mendig e.G. in Mayen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. März 2019** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 30. November 2018

- 2 UR II 16/18 - Das Amtsgericht

5476.

Die Alfred Caspar GmbH & Co. KG Lava-werk, Kottenheimer Straße, 56729 Ettringen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Kottenheim Blatt 2147 und Ettringen Blatt 1978 in Abteilung III Nr. 8 bzw. 3 eingetragene Grundschuld zu 1.600.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank Aktiengesellschaft Filiale Köln in Köln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. März 2019** vor dem Amtsgericht May-

en anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 2. Dezember 2018

- 2 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

5477.

Frau Adela Hirtes, Berliner Ring 90, 66955 Pirmasens, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 173428, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 18608 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 6135,50 EUR. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse in Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. März 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 28. November 2018

- 1 UR II 41/18 - Das Amtsgericht

5478.

Herr Christian Gölzer, Potaschtalstraße 25, 66969 Lemberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 0, Briefnummer 6984625, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Amtsgericht Pirmasens Gemarkung Lemberg Blatt 3309 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 13.549,23 EUR. Eingetragener Berechtigter: Badenia Bausparkasse Aktiengesellschaft, jetzt: Deutsche Bausparkasse Badenia AG mit Sitz in Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. März 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 23. November 2018

- 1 UR II 46/18 - Das Amtsgericht

5479.

Herr Stefan Mross, Nordallee 6, 56112 Lahnstein, hat als Nachlasspfleger den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Frau Myriam Vancayzele, letzte Anschrift des Erblassers: Jakob-Kneip-Straße 10, 55469 Simmern.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 5. März 2019** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Simmern, den 5. Dezember 2018

- 33 UR II 18/18 - Das Amtsgericht

5480.

Herr Martin Koch, Reihstraße 16, 54344 Kenn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Teilgrundschuldbrief, Briefnummer 9414299, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Kenn Blatt 3135 in Abteilung III Nr. 1a eingetragene Grundschuld zu 25.700,- DM mit 15 % Zinsen jährlich seit 12. März 1979 sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse

Trier-Saarburg; jetzt: Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. April 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 5. Dezember 2018

- 50A UR II 101/18 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 5481 bis 5505 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

5481.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 7. März 2019, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kümbdchen zu je 1/2-Anteil an Gemarkung Kümbdchen Flur 6 Flurstück 81, Landwirtschaftsfläche, Unter Kümbdcher Schlag, 43.927 m², Blatt 560 BV 2; Gemarkung Kümbdchen Flur 6 Flurstück Nr. 89, Landwirtschaftsfläche, Tannenhöfe 1, 47.289 m², Blatt 560 BV 2; Gemarkung Kümbdchen Flur 6 Flurstück Nr. 134, Landwirtschaftsfläche, Oben in der Kond, 30.155 m², Blatt 560 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Landwirtschaftliches Anwesen bestehend aus zweigeschossigem, unterkellertem Wohngebäude, landwirtschaftlichen Gebäuden (Stall, Scheune, Maschinenschuppen), Hofanhangsflächen (Garten, Wiese, Weide) sowie Acker- und Grünlandflächen; Verkehrswert: 227.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 22. November 2018

- 35 K 87/17 - Das Amtsgericht

5482.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 28. Februar 2019, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Merxheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Merxheim Flur 75 Flurstück Nr. 9 Waldfläche, Bachstraße, 49 m², Blatt 3411 BV 126; lfd. Nr. 2 Gemarkung Merxheim Flur 75 Flurstück Nr. 12, Waldfläche, vor dem Berg, 1167 m², Blatt 3411 BV 127. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrsfläche; Verkehrswert: 20,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gartenfläche bebaut mit einem 1-geschossigen Geräte- und Maschinenschuppen; Verkehrswert: 3050,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 29. November 2018

- 35 K 106/17 - Das Amtsgericht

5483.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 7. Februar 2019, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hoxel lfd. Nr. 1 Gemarkung Hoxel Flur 4 Flurstück Nr. 71/27, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Zum Pickenrech 19, 2119 m², Blatt 810 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hoxel Flur 4 Flurstück Nr. 71/28, Erholungsfläche, Zum Pickenrech 17, 767 m², Blatt 810 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienwohnhaus mit Anbau (ehemalige Bäckerei), einer freistehenden Garage, einem Schuppen und einem Gartenhaus; Verkehrswert: 150.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bauplatzgrundstück, unbebaut; Verkehrswert: 25.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 4. Dezember 2018

- 6 K 37/17 - Das Amtsgericht

5484.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachbenannte Wohnungseigentum **am Freitag, dem 17. Mai 2019, 11.20 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schönstein Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum Miteigentumsanteil 128/1000, Sondereigentumsart: Wohnung mit Keller, Sondereigentums-Nr. 7, Blatt 1520 BV 1; an dem Grundstück Gemarkung Schönstein Flur 14 Flurstück Nr. 41/3, Gebäude- und Freifläche, Fürst-Hatzfeld-Straße 20, 117 m²; Gemarkung Schönstein Flur 14 Flurstück Nr. 42/3, Gebäude- und Freifläche, Fürst-Hatzfeld-Straße 20, 720 m²; Gemarkung Schönstein Flur 14 Flurstück Nr. 45/1, Gebäude- und Freifläche, Fürst-Hatzfeld-Straße 20, 173 m². Verkehrswert: 71.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 22. November 2018

- 14 K 50/17 - Das Amtsgericht

5485.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 31. Januar 2019, 11.00 Uhr**, Raum 110, Sitzungssaal, Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Berndorf Gemarkung Berndorf Flur 5 Flurstück Nr. 75/1, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße 1, 414 m², Blatt 1165 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Stall/Scheune (Gebäude ehem. Hofstelle, ehem. teilweise zu Wohnzwecken genutzt), freistehend, Massivbauweise, Baujahr 1920, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut; Verkehrswert: 40.400,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de und www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 4. Dezember 2018

- 7 K 45/16 - Das Amtsgericht

5486.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 9. April 2019, 13.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Birlenbach Gemarkung Birlenbach Flur 5 Flurstück Nr. 78/10, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 104, 553 m², Blatt 607 BV 10. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienhaus; Verkehrswert: 350.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 28. November 2018

- 10 K 16/18 - Das Amtsgericht

5487.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 13. Februar 2019, 10.30 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Flomersheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Flomersheim Flur/Flurstück 143/5, Gebäude- und Freifläche, Freinsheimer Straße 64, 99 m², Blatt 1033 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Flomersheim Flur/Flurstück Nr. 143/2, Gebäude- und Freifläche, Freinsheimer Straße 64, 230 m², Blatt 1033 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hoffläche zu 99 qm; Verkehrswert: 20.790,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück mit zwei separat zugänglichen Einfamilienhäusern; Hinterhaus: Baujahr 1978; Vorderhaus: Baujahr ca. 1900; Verkehrswert: 289.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 6. Dezember 2018

- 5 K 5/18 - Das Amtsgericht

5488.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 25. März 2019, 11.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gerach Gemarkung Gerach Flur 10 Flurstück Nr. 76/3, Hof- und Gebäudeläche, Bergstraße 1, 1058 m², Blatt 307 BV 6. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 83.200,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 30. November 2018

- 11 K 71/16 - Das Amtsgericht

5489.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 25. März 2019, 14.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Idar-Oberstein Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 3482/10.000, Sondereigentumsart an der Wohnung im Obergeschoss und einem Kellerraum, Nr. 2 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht an dem im Stellplan mit „SoNuRe2“ bezeichneten Kfz-Stellplatz, Blatt 15354 BV 1; an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 76, Flurstück Nr. 26/1, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 64, 337 m². Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 15353 bis 15355). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 103.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 30. November 2010

- 11 K 7/17 - Das Amtsgericht

5490.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 18. Februar 2019, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kottweiler-Schwanden Gemarkung Kottweiler-Schwanden Flur/Flurstück Nr. 329, Gebäude- und Freifläche, Reichenbacher Straße 91, 1094 m², Blatt 577 BV 5. Zusatz: Gehrecht über Pl.Nr. 746. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienwohnhaus; Bj. ca. 1920; Wfl. ca. 216 qm; Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach; Verkehrswert: 115.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 19. November 2018

- K 19/16 - Das Amtsgericht

5491.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 11. Februar 2019, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hütschenhausen lfd. Nr. 1 Gemarkung Hütschenhausen Flur/Flurstück 1517/18, Gebäude- und Freifläche, Friedenstraße, 132 m², Blatt 326 BV 10; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hütschenhausen Flur/Flurstück Nr. 1518/11, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße 14 B, 843 m², Blatt 326 BV 11. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gewerbeobjekt (Schreinerei); Verkehrswert: 44.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gewerbeobjekt (Schreinerei); Verkehrswert: 137.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 6. November 2018

- K 68/16 - Das Amtsgericht

5492.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 6. März 2019, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberkasbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberkasbach Flur 4 Flurstück Nr. 293/87, Gebäude- und Freifläche, Falterweg 2, 150 m², Blatt 1036 BV 16; lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberkasbach Flur 4 Flurstück Nr. 296/87, Gebäude- und Freifläche, Falterweg 2, 5 m², Blatt 1036 BV 20; lfd. Nr. 3 Gemarkung Oberkasbach Flur 4 Flurstück Nr. 332/86, Landwirtschaftsfläche, am Falltor, 10 m², Blatt 1036 BV 22; lfd. Nr. 4 Gemarkung Oberkasbach Flur 4 Flurstück Nr. 87/2, Gebäude- und Freifläche, Falltorweg 2, 472

m² Blatt 1036 BV 23; lfd. Nr. 5 Gemarkung Oberkasbach Flur 4 Flurstück Nr. 86/4, Gebäude- und Freifläche, Falltorweg 2, 985 m², Blatt 1036 BV 31. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 61.100,- EUR; davon entfällt auf Zubehör: 956,29 EUR (Mobiliar). Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 3700,- EUR; davon entfällt auf Zubehör: 57,91 EUR (Mobiliar). Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 600,- EUR; Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 232.300,- EUR; davon entfällt auf Zubehör: 3635,80 EUR (Mobiliar). Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 90.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 20. November 2018

- 6 K 34/14 - Das Amtsgericht

5493.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 21. Februar 2019, 10.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshafen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/5, Sondereigentums-Art: Räume, SE-Nr. IV, Blatt 6568 BV 1; an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück 311, Hof- und Gebäudefläche, Amtsstraße 4, 248 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3. OG, Büroeinheit lt. Teilungserklärung und Baugenehmigung: 8 Büroräume - Vorraum - 2 WCs - Flur - Empfang, tatsächlich genutzt als Wohneinheit: großer offener Wohnraum und Essen/Küche - 2 Schlafräume - WC - Dusche - Bad - Flure - Garderobe - begehbare Schrank - Waschmaschinenraum, Balkon mit aktueller Nutzungsuntersagung durch Bauaufsicht, ca. 153 qm Nutz-/Wohnfläche, Kellerraum; Verkehrswert: 295.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Simon-Hofmann, Tel. Nr. 0621 298-1862, Fax: -1589.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 4. Dezember 2018

- 3 K 111/17 - Das Amtsgericht

5494.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 27. Februar 2019, 14.30 Uhr**, Raum 207, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bretzenheim (Mainz) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 2,807/1000, Sondereigentums-Art an dem Parker im Kellergeschoss, Aufteilungsplan-Nr. 79, Blatt 9586 BV 1; an Grundstück Gemarkung Bretzenheim (Mainz) Flur 13 Flurstück Nr. 23/7, Gebäude- und Freifläche, Essenheimer Straße 119, 119 A, 119 B, 119 C, 3645 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Doppelparker in Tiefgarage, Baujahr ca. 1992, Zufahrt über asphaltierte Rampe mit Metallrohrgitter; Zufahrt zum Doppelparker ist nicht möglich, er ist mit einer

Wand und Metalltür verschlossen, Schlüssel liegt nicht vor; Verkehrswert: 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 29. November 2018

- 260 K 37/18 - Das Amtsgericht

5495.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 5. Februar 2019, 11.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kadenbach Gemarkung Kadenbach Flur 15 Flurstück Nr. 20/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 1772 m², Blatt 1311 BV 1; Gemarkung Kadenbach Flur 15 Flurstück Nr. 20/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 190 m², Blatt 1311 BV 1. Zusatz: Verkehrswert Grundstück: 265.200,- EUR + Zubehör (Inventar) geschätzt auf 8755,- EUR. Gesamtverkehrswert: 273.955,- EUR. Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein Wohn- und Gaststättengebäude sowie 2 angebaute Garagen. Im OG befinden sich 3 Wohneinheiten. Es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen. Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter www.versteigerungspool.de bzw. bei der betreibenden Gläubigerin. Verkehrswert: 273.955,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Kaltenhauser, 02603 9393-15

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. Dezember 2018

- 14 K 16/18 - Das Amtsgericht

5496.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 6. Februar 2019, 13.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lindenberg Gemarkung Lindenberg Flur/Flurstück Nr. 715/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Spelzenackerstraße 49, 813 m², Blatt 1312 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Anbau in Massivbauweise, Bj. ca. 1965, Bj. Anbau ca. 1976. Gesamtgrundstücksgröße 813 qm, Wohnfläche 144 qm. Das Objekt ist eigen genutzt. Objektadresse: Spelzenackerstraße 49, 67473 Lindenberg; Verkehrswert: 127.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 28. November 2018

- 1 K 36/16 - Das Amtsgericht

5497.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 13. Februar 2019, 13.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lambrecht Miteigentumsan-

teil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 267,987/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Erdgeschoss und der Terrasse jeweils Nr. 2 laut Aufteilungsplan, Sondernutzungsrecht: sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an dem im Plan bei der Urkunde Nr. 249/2011 im Erdgeschoss rot umrandet eingezeichneten Flur - eingeschränkt -, Blatt 3419 BV 1; an Grundstück Gemarkung Lambrecht Flur/Flurstück Nr. 241, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 3, 5, 100 m²; Gemarkung Lambrecht Flur/Flurstück Nr. 242, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 5, 70 m²; Gemarkung Lambrecht Flur/Flurstück Nr. 243, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 3, 110 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine 5-Zi-Wohnung im EG (126 qm Gesamtwohnfläche) in einem Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1900, 1980 renoviert, leer stehend. Objektadresse: Karl-Marx-Straße 3 - 5, 67466 Lambrecht; Verkehrswert: 68.100,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 26. November 2018

- 1 K 8/17 (2) - Das Amtsgericht

5498.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 4. Februar 2019, 10.00 Uhr**, Raum 120, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dürrholz Gemarkung Dürrholz Flur 10 Flurstück Nr. 11/27, Gebäude- und Freifläche, Muscheider Straße 13, 8167 m², Blatt 1843 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Tennishalle mit Bistro, Wohnung und drei Außentennisplätzen; Verkehrswert: 245.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 7. Dezember 2018

- 13 K 1/18 - Das Amtsgericht

5499.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 4. Februar 2019, 9.00 Uhr**, Raum 120, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Döttesfeld Gemarkung Döttesfeld Flur 1 Flurstück Nr. 353, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Kaulengarten 5, 1436 m², Blatt BV 1 753. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem Einfamilienhaus und Garage; Verkehrswert: 60.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 4. Dezember 2018

- 13 K 13/18 - Das Amtsgericht

5500.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 1. Februar 2019, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Speyer,

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Wormser Straße 41, 67346 Speyer, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Iggelheim Gemarkung Iggelheim Flur/Flurstück Nr. 3532/2, Gebäude- und Freifläche, Schwalbenstraße 2, 456 m², Blatt 6414 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Doppelhaushälfte, Garagen; Verkehrswert: 190.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 29. November 2018

- 5 K 20/18 - Das Amtsgericht

5501.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 21. März 2019, 11.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Irsch (Saar) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 206/1000, Sondereigentums-Art: Maisonettewohnung im ersten Obergeschoss und Dachgeschoss, Sondernutzungsrecht im Aufteilungsplan Nr. 4 bezeichneten PKW-Einstellplatz, Blatt 3695; an Grundstück Gemarkung Irsch (Saar) Flur 42 Flurstück Nr. 308, Gebäude- und Freifläche, Zerfer Straße 9, 408 m² (Maisonette-Wohnung im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses: 122,04 qm Wohnfl.; PKW-Einstellplatz). Verkehrswert: 124.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 4. Dezember 2018

- 23 K 13/18 - Das Amtsgericht

5502.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 21. Februar 2019, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Guckheim Miteigentumsan-

teil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2-Miteigentumsanteil, Sondereigentums-Art: Wohnung im Obergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Blatt 961 BV Nr. 1; an Grundstück Gemarkung Guckheim Flur 31 Flurstück Nr. 15, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 14B, 753 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung in einem Zweifamilienhaus; Verkehrswert: 45.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 4. Dezember 2018

- 11 K 18/18 - Das Amtsgericht

5503.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hamm Blatt 1889 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 13. Februar 2019, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hamm Flur 1 Nr. 300, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, 63 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hamm Flur 1 Nr. 302, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, 23 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Hamm Flur 1 Nr. 301, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 33, 23 qm. Die Verkehrswerte der Grundstücke wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für lfd. Nr. 1 auf 21.500,- EUR, für lfd. Nr. 2 auf 3900,- EUR, und für lfd. Nr. 3 auf 2200,- EUR. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten sind die Grundstücke mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und einem Schuppen bebaut (Baujahr ca. 1900, offensichtlich nicht modernisiert, Wohnfläche ca. 47 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 4. Dezember 2018

- 16 K 2/2014 - Das Amtsgericht

5504.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 6. Februar 2019, 10.00 Uhr**,

Raum 320, Sitzungssaal, Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Abenheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 3492/158181, Sondereigentums-Art an der Wohnung nebst Kellerraum sowie Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8, Blatt 2718; an Grundstück Gemarkung Abenheim Flur 7 Flurstück Nr. 221/3, Gebäude- und Freifläche, Sankt-Urban-Straße 4, 2305 m². Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 29 qm und befindet sich im Erdgeschoss eines freistehenden, unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit zwei ausgebauten Dachgeschossen (Baujahr 1993). Die Eigentümergemeinschaft besteht aus insgesamt 38 Wohneinheiten. Verkehrswert: 39.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 4. Dezember 2018

- 17 K 24/18 - Das Amtsgericht

5505.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 20. Februar 2019, 10.00 Uhr**, Raum 320, Sitzungssaal, Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms, öffentlich versteigert werden.

Eingetragen im Grundbuch von Mettenheim lfd. Nr. 2 Gemarkung Mettenheim Flur 5 Flurstück Nr. 413/2, Gebäude- und Freifläche, Casimirring 36, 261 m², Blatt 1606 lfd. Nr. 8; lfd. Nr. 3 Gemarkung Mettenheim Flur 5 Flurstück 410/1, Gebäude- und Freifläche, Casimirring 36, 261 m², Blatt 1606 lfd. Nr. 7. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten sind die Grundstücke mit einem nicht unterkellerten, freistehenden, eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Garage bebaut (Baujahr 2001, Gesamtwohnfläche ca. 136 qm). Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 108.000,- EUR; lfd. Nr. 3 Verkehrswert: 97.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 5. Dezember 2018

- 17 K 30/18 - Das Amtsgericht